

Zeitschrift: Mitteilungen des historischen Vereins des Kantons Schwyz
Herausgeber: Historischer Verein des Kantons Schwyz
Band: 58 (1965)

Artikel: Die junge Eidgenossenschaft und der Morgartenkrieg
Autor: Keller, Willy
DOI: <https://doi.org/10.5169/seals-163297>

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. [Mehr erfahren](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. [En savoir plus](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. [Find out more](#)

Download PDF: 04.04.2026

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>

Die junge Eidgenossenschaft und der Morgartenkrieg

Morgarten bezeichnet den Anfang der offiziellen eidgenössischen Kriegsgeschichte, zugleich aber auch mit dem Bund von Brunnen vom 9. Dezember 1315, der erst nach dem Erfolg auf dem Schlachtfeld möglich wurde, den Anfang der eigentlichen souveränen Staatsgeschichte der Eidgenossenschaft. Was vorausging, sind Stufen auf dem steilen Weg. Auch der Bund von 1291 war erst eine Stufe. Im Folgenden soll kein neues Quellenmaterial zusammengetragen und ausgebreitet werden, das ist zur Genüge von andern bereits getan worden. Vielmehr wird eine Darstellung des gesamten Ablaufes der historischen Geschehnisse gegeben, die sich mit dem Wort «Morgarten» in weiterer und näherer Sicht verbinden. Entsprechend dem Charakter einer Festschrift, die sich nicht in erster Linie an die historischen Fachleute, sondern an das breite Volk der in der Schweiz – Gott sei Dank – immer noch zahlreichen Geschichtsfreunde wendet, wird auf einen wissenschaftlichen Apparat mit vielen Anmerkungen und Belegen verzichtet. Eine Zusammenstellung der wichtigsten benutzten Literatur folgt am Schluß.

I.

Die Entwicklung der Eidgenossenschaft bis 1315

Die Bedeutung des Entscheides von Morgarten, die Härte und Unausweichlichkeit des Kampfes und die Unversöhnlichkeit der beiden Gegner läßt sich nur verstehen im Rückblick auf die Entstehung der Eidgenossenschaft, im Abschreiten des langen Weges, den das bäuerliche Selbständigkeitsstreben in den Tälern um den Vierwaldstättersee zu gehen hatte, bis ihm ein entscheidender Durchbruch gelang. Die Anfänge liegen im Dunkel. Die Urkunden jener schriftarmen Zeit sind nur in kleiner Zahl auf uns gekommen, die Reste sind nicht lückenlos und zwingen zu Ueberbrückungen und Annahmen, die nicht in jedem Fall eindeutig belegt werden können. In den Tälern Uri, Schwyz und Unterwalden lebten im 11./12. Jahrhundert Bauern, die zum größten Teil Nachkommen der im 5./6. Jahrhundert eingewanderten Alemannen waren. Aus der Zeit der Einwanderung hatten sich altfreie Geschlechter erhalten, zu denen im Laufe der Zeit andere Freie kamen, die sich ihre Freiheit als Rodungsbauern in harter Ar-

beit erworben hatten. Neben den Freien lebten Unfreie, Hörige, die auf grundherrschaftlichen Höfen wohnend in der Abhängigkeit weltlicher oder geistlicher Feudalherren standen. Das öffentliche politische Leben war zusammengehalten vom dichten Netz einander überschneidender Rechtsverhältnisse, wie sie der Feudalismus des Hochmittelalters mit seinen mannigfaltigen Rechtsformen hoher und niederer Gerichtsbarkeiten, Hofrechte usw. ausbildete.

So stand um 1200 herum ein großer Teil des Tales von Uri, des «pagellus Uroniae», als welcher es im 9. Jahrhundert erstmals in den Urkunden auftaucht, im Abhängigkeitsverhältnis von der hohen Frau zu Zürich, der Aebtissin des dortigen Fraumünsterstifts. In Schwyz scheint um diese Zeit die Zahl der Freien am größten gewesen zu sein, vielleicht etwa zwei Drittel Freie zu einem Drittel Unfreie. In Unterwalden wiederum bestimmte die Abhängigkeit von klösterlichen Grundherrschaften wie Luzern-Murbach, Muri, Beromünster, Engelberg und St. Blasien den Stand der meisten damaligen Einwohner.

Eine erste sichtbare Aenderung brachte die Paßpolitik der deutschen Kaiser, und zwar zur Zeit der Hohenstaufen, die das Schwergewicht ihrer Politik nach dem Süden verlegten. Sie dehnten die Grenzen des heiligen römischen Reiches deutscher Nation wieder bis nach Sizilien hinunter aus. In der Italienpolitik der Kaiser spielten die Alpenpässe eine wichtige Rolle. Unter ihren Reichsvögten, den Herzögen von Zähringen, gelang es um 1200 herum, den kürzesten Alpenübergang, den über den St. Gotthard, gangbar zu machen. Man baute die Twärrenbrücke, die an der Stelle des heutigen Urnerloches längs der Felsen aufgehängt wurde, und schlug den ersten Steg, ein steinernes Brücklein, über die stiebende Reuß an der engsten Stelle der wilden Schöllenen. Der Bau mutete so kühn an, daß der Aberglaube des Volkes bald den Teufel im Spiele sah und dem Brücklein den Namen «Tifelsbrigg» gab. Item, die Brücke stand und trat bald ins Interesse der hohen Politik. Die Kaiser wollten sich den Paß jederzeit offen halten. Hüter des Passes auf seiner Nordseite war das Volk von Uri. Um dieses an sich zu binden, gab König Heinrich, ein Sohn Friedrichs II., den Urnern im Jahre 1231 den ersten Freiheitsbrief. Er kaufte sie aus der Herrschaft des Grafen Rudolf des Alten von Habsburg, dem Uri zu dieser Zeit unterstand, zurück und los und versprach, sie niemals, weder durch Verleihung noch Verpfändung dem Reiche zu entfremden. Das Land Uri ward damit als erstes der drei Länder unabhängig von fürstlicher Landesherrschaft, es trat unter des Reiches unmittelbare Gewalt, wurde reichsunmittelbar oder reichsfrei. Bereits 1243 besaß das Tal ein eigenes Landesiegel als Zeichen seiner autonomen Stellung.

Auch das Livinental auf der Südseite des Gotthards kam in dieser Zeit

unmittelbar unter das Reich, und das zwischen Uri und Livinen liegende Urserental wurde durch Kaiser Friedrich II. von der Kastvogtei des Klosters Disentis losgelöst und dem Reichsvogt Rudolf von Rapperswil unterstellt. So steht die kaiserliche Paßpolitik am Anfang der politischen Freiheit der Urschweiz. Die Verbindung des Gotthardpasses mit dem kaisertreuen Zürich führte über Schwyz.

Auch Schwyz sollte bald reichsfreies Land werden. Das Alte Land Schwyz umfaßte in dieser Zeit nur den Talkessel südlich der Mythen bis an den See bei Brunnen, die Höhen von Morschach, das Muotathal und Steinen im Westen mit dem Tal der Steineräa. Seit dem Erlöschen der Lenzburger Grafen 1173 war durch kaiserliche Belehnung Graf Rudolf der Alte von Habsburg der Schwyzer Vogt und Schirmherr. Die Freien bildeten in dieser Zeit mit den Unfreien zusammen eine Marchgenossenschaft, welche die Verfügung über die gemeinsame Allmeindnutzung und die wirtschaftliche Polizei traf (Robert Durrer). Die heute fruchtbaren Talböden der Muota waren damals noch versumpft und unbewohnbar, das Kulturland beschränkte sich auf die gerodeten Halden an den sonnigen Südhängen der Mythen, der Roten Fluh und des Hackens. Das führte rasch zu einer gewissen Ueberbevölkerung und entwickelte einen Expansionsdrang, der sich auf die kulturfähige, noch menschenleere Wildnis nördlich der Mythen und im Tal der Biber, Alp und obersten Sihl warf, welche das Kloster Einsiedeln auf Grund kaiserlicher Privilegien als sein Immunitätsgebiet und als seine Jagdgründe betrachtete. Damit hob der 250 Jahre, bis 1350, dauernde Marchenstreit an. In verschiedenen Stößen drangen die Schwyzer in dieses Gebiet ein, das sie als herrenlos betrachteten und das sie nun mit dem Recht des frei rodenden Bauern zu nutzen begannen. Bereits 1217 bestätigte ein Schiedsspruch die Schwyzer im Besitze von Oberiberg und des hintern Alptales, auf welches sie «durch ihre Kulturarbeit vor dem Forum der Geschichte wohl oder ebenso begründeten Anspruch gewonnen hatten als das Kloster durch seine Pergamente» (Wilhelm Oechsli). Der Marchenstreit war mit diesem Spruch noch lange nicht zu Ende. Am Vorabend von Morgarten sollte er mit erneuter Heftigkeit ausbrechen. Robert Durrer sagt darüber in seinem Kapitel «Die ersten Freiheitskämpfe der Urschweiz» (Schweizer Kriegsgeschichte, Bd. I): «Der Marchenstreit hat den politischen Gedanken ungemein gefördert und die Verwischung der Standesunterschiede und die Verschmelzung aller Marchgenossen zu einer demokratischen Landsgemeinde von gleichberechtigten Landleuten vorbereitet.»

In der ersten Hälfte des 13. Jahrhunderts bauten die Habsburger ihre Stellung im Lande planmäßig weiter aus und festigten sie durch Verträge mit den klösterlichen Grundherren und durch Gewinnung eines ministerialen Dienstadels. Diese Dienstmannen bauten steinerne Türme, so etwa

in Perfiden ob Rickenbach/Schwyz und im Muotatal. Die Herrschaft selbst errichtete Zwingburgen als Stützpunkte der Landesverwaltung, so in Schwyz selber, auf der Insel Schwandau oder Schwanau im Lauerzersee und gleichzeitig erbauten sie in Unterwalden die Feste Landenberg ob Sarnen. Um 1239/40 scheint es zu einem ersten Aufstand gegen Habsburg gekommen zu sein. Vielleicht ist bereits in diese Zeit der in der Chronik des «Weißes Buches» berichtete, dort nicht datierte Burgenbruch anzusetzen. Im Gefolge dieser Aktion schickten die Schwyzer ihre Boten zu Kaiser Friedrich II., der im Streite mit dem Papst die Stadt Faenza in Oberitalien belagerte. Sie begehrten die Hilfe des Kaisers und stellten sich, wohl mit einem Blick auf das bereits reichsfreie Uri, unter des Kaisers Schutz. Friedrich II. erkannte die Bedeutung dieses Aufstandes für seine Interessen, kam den Schwyzern entgegen und nahm sie freudig unter seinen und des Reiches Schutz und Schirm und machte sie zu reichsfreien Leuten.

Der Freiheitsbrief, obwohl später von andern Herrschern widerrufen, gab den Schwyzern den Rechtstitel für ihre Befreiung aus der habsburgischen Erbvogtei und eine der ernerischen entsprechende Autonomie. Die Schwyzer hüteten deshalb das Dokument wie ihren Augapfel und verwahrten es in der Kirchenlade zu St. Martin und später im Landesarchiv, das nach der Befreiung im alten Herrschaftsturm untergebracht wurde. Der Freiheitsbrief, verwahrt mit dem großen kaiserlichen Majestätssiegel, ist heute die älteste erhaltene Originalurkunde des Schwyzer Staatsarchivs und im Saal der Bundesbriefe ausgestellt.

Die erste Periode der Freiheit dauerte nicht lange. Bereits 1242 veröhnte sich Graf Rudolf der Schweigsame von Habsburg mit dem Kaiser, was ihn zur Wiedereroberung seiner Gebiete in der Urschweiz ermächtigte. 1245 setzte das Konzil von Lyon Kaiser Friedrich II., der in seiner Feindschaft gegen den Papst verharrete, ab, was für die Länder zu Bann und Interdikt führte, d. h. zum Verbot jeglichen Gottesdienstes und jeglicher kirchlichen Handlung in Schwyz und Sarnen. Uri ist in der Bannbulle nicht genannt, weil der Graf von Habsburg hier keine Rechte geltend machen konnte. Am 13. Dezember 1250 starb Kaiser Friedrich II., ohne daß er seinen kaisertreuen Freunden in der Urschweiz hätte helfen können. 1252 stehen Schwyz und Unterwalden nach Aussage der Urkunden unter der Herrschaft Graf Gottfrieds von Habsburg. So waren die Versuche der Schwyzer und Unterwaldner, die reichsfreie Stellung der Urner zu erlangen, vorläufig gescheitert.

Von 1254 bis 1273 folgte das Interregnum, die «kaiserlose, die schreckliche Zeit», in der das Faustrecht regierte. Am 24. Oktober 1273 wurde der erste Habsburger, Graf Rudolf der Jüngere, zum deutschen König erkorren. Als kluger Diplomat verstand er es, den Großteil des Erbes der aus-

gestorbenen Grafen von Kyburg in seine Hand zu bringen. Von der lauenburgischen Nebenlinie der Habsburger erwarb er sich die Grafschaftsrechte, Leute und Gut, in Unterwalden. Im Jahre 1283, als das Geschlecht der Grafen von Rapperswil im Mannesstamme erlosch, verließ er die Reichsvogtei in Urseren, ein bisheriges Lehen der Rapperswiler, seinen Söhnen. Im Frühjahr 1291 kaufte er Luzern und die umliegenden Murbacherhöfe und fügte alles seinem Hausgute zu. So wurde er zum Herrn fast des ganzen heutigen schweizerischen Mittellandes und der Innerschweiz.

Den Urnern bestätigte König Rudolf 1274 ihren Freiheitsbrief. Der Schwyzer Freiheitsbrief von 1240 jedoch wurde durch den Hoftag zu Nürnberg zu gleicher Zeit in aller Form entkräftet, da alle Verfügungen des seinerzeit gebannten Friedrichs II. ungültig erklärt wurden. In seinen Landen schuf Rudolf ein straffes Steuersystem, das wohl das Ansehen und die Beliebtheit des Königs wenig förderte, anderseits aber den innern Zusammenhang der Länder stärkte. Die Schwyzer hatten im Dienste des Königs Heeresfolge zu leisten, die ja ein Vorrecht der Freien war. So zogen nach dem Bericht des Chronisten Matthias von Neuenburg 1500 Schwyzer im Jahre 1289 im Dienste des Königs nach Besançon. Die hohe Zahl von 1500 Reisigen gibt uns einen gewissen Anhaltspunkt für die Schätzung der Bevölkerungszahl im Tale Schwyz, sie war relativ hoch und mag 8–10000 Leute umfaßt haben. Eine mindestens ebenso hohe Zahl vermochte folglich Schwyz auch 1315 seinem Gegner entgegenzustellen. Bei Besançon verhalfen die Schwyzer durch einen kühnen Umgehungs- und Ueberraschungsangriff in bergigem und unwegsamem Gelände dem König zur Eroberung der Stadt. Sie haben also schon damals ein taktisches Glanzstück vollbracht und waren somit nicht das kriegsungeübte Volk, als die sie die Gegner bei Morgarten einschätzten. Derselbe Chronist, Matthias von Neuenburg, überliefert uns auch, daß die Schwyzer damals vom König das Ehrenzeichen ihres roten Banners, das Eckquartier mit dem Kreuz und den Leidenswerkzeugen des Herrn erhalten haben.

Wie sich das Verhältnis zu König Rudolf im Einzelnen gestaltete, darüber schweigen die ohnehin spärlichen Quellen. Wir wissen nur noch, daß der König im Frühjahr 1291 in einem pergamentenen Brieflein den Schwyzern die Zusicherung gab, daß in Zukunft kein Unfreier über die Freien im Lande zu Gericht sitzen sollte. Ferner erteilte er ihnen die Gnade, in Prozessen vor niemand, außer ihm, seinen Söhnen und dem Richter des Tales erscheinen zu müssen, wider den Wortlaut des Privilegs sollten sie auch vor kein auswärtiges Gericht genötigt werden. Der König scheint also dem Selbständigkeitsstreben der Schwyzer gewisses Verständnis entgegengebracht zu haben. Doch werden diese darob den Freibrief von Faenza, der in ihrem Archiv lag, nicht vergessen haben. Die dort erstmals zu-

erkannte Reichsfreiheit blieb ihr unverrückbares Ziel. Ohne seinem einzigen, ihn überlebenden Sohne Albrecht die Nachfolge gesichert zu haben – das deutsche Königtum war ja ein Wahlkönigtum –, starb König Rudolf unerwartet am 15. Juli 1291 auf seiner Pfalz zu Germersheim und wurde in der Kaisergruft zu Speyer begraben.

Zwei Wochen später wurde der Bundesbrief vom 1. August 1291 geschrieben. Die Landleute von Uri, Schwyz und Nidwalden («homines vallis Uranie, universitasque vallis de Switz ac communitas hominum intramontanorum vallis inferioris») schlossen einen ewigen Bund, der die Grundlage der schweizerischen Eidgenossenschaft werden sollte. In der lateinisch abgefaßten Urkunde heißt es, daß man ein älteres Bündnis erneuere («antiquam confoederationis formam juramento vallatam praesentibus innovando»), dessen erste Form möglicherweise in die Zeit der ersten Aufstände von 1239/40 zu datieren ist (Robert Durrer), andere Forscher setzen es 1252 an (Bruno Meier), Leo Weisz möchte den ersten Bund sogar erst auf 1281 datieren. Die Originalurkunde scheint 1757/58 noch vorhanden gewesen zu sein, ist aber heute verschollen. Ob das kostbare Dokument noch in einem innerschweizerischen Familienarchiv seinen Dornröschenschlaf schläft? Wer weiß es?

Der Bund von 1291 entsprach dem Typus damaliger Landfriedensbündnisse, die in bewegter Zeit, da die Reichsgewalt stillestand, die Sicherheit des Rechtes garantieren sollten. Gemeinsamer Widerstand gegen außen, gegenseitige Unterstützung gegen innere Ruhestörer, schiedsrichterliche Beilegung von Mißhelligkeiten unter ausdrücklichem Ausschluß des Faustrechtes, geordneter Rechtsgang, das sind die Hauptpunkte des Uebereinkommens. Die grundherrlichen Rechte werden dabei namentlich anerkannt. Das Zugeständnis König Rudolfs vom Frühjahr 1291, daß kein Unfreier über die schwyzerischen Freien als Richter gesetzt werden solle, nehmen die Vertragspartner vom August 1291 auf und in gemeinsamem Ratschlag und mit einhelliger Zustimmung versprechen, beschließen und verordnen die Länder, «daß wir in den vorgenannten Tälern keinen Richter, der das Amt um Geld oder Geldeswert erkaufte hätte oder der nicht unser Landsmann oder Einwohner wäre, in irgendwelcher Weise annehmen oder uns gefallen lassen.» Im deutlich formulierten Anspruch auf die Gerichtshoheit liegt der Ansatz zur werdenden Eigenstaatlichkeit. Die Schlußworte lauten: «Diese obgeschriebenen, zu gemeinem Wohle und Nutzen verordneten Bestimmungen sollen, so Gott will, auf ewig dauern.» Robert Durrer, der Altmeister der neueren Geschichtsschreibung in der Innerschweiz, sagt dazu: «Mit diesen Schlußworten haben die Gründer des Schweizerbundes denselben von Anfang an zu einer dauernden staatlichen Gemeinschaft erhoben. Nicht etwa so, als ob sie sich dabei einer staats-

bildenden Tendenz bewußt waren. Ihr Bundesbrief enthält kein weitausholendes politisches und soziales Programm... Nüchtern und praktisch halten sie sich an das Erreichbare und Absehbare, fordern das, was sie unter Freiheit verstehen, ihr altes Herkommen, ihr Gewohnheitsrecht, die Selbstbestimmung innerhalb der engen Kreise ihres altgewohnten Daseins und ihrer seit einem Menschenalter erkannten und erprobten, für sie historisch gewordenen Entwicklungsmöglichkeiten. Es ist wahre Realpolitik, jener bewundernswerte Blick für das jeweiligen politisch Zweckmäßige, jene Beschränkung, worin die werbende Kraft der alten Eidgenossen lag.»

Nicht zu überhören ist der demokratische Grundton des Bündnisses, «pro communi utilitate – für das gemeine Wohl», der im Zeitalter des blühenden Feudalismus und der noch kaum bestrittenen Adelherrschaft aufhorchen läßt. Der bäuerliche Freiheitssinn, möglicherweise gefördert durch die Freiheitsbewegung der oberitalienischen Städte, mit denen man seit gut hundert Jahren über den Gotthard verkehrte, fand im Bundesbrief von 1291 seinen ersten dokumentarischen Ausdruck, er wird im Laufe des 14. Jahrhunderts zum anziehenden politischen Magnet werden, an den sich bürgerliche freiheitliche Bewegungen in den Städten des Mittellandes in wenigen Jahrzehnten anschließen. Der Bergkristall echter Volksfreiheit baut sich auf.

Nach dem Tode Königs Rudolfs breitete sich in Alemannien noch im Frühherbst 1291 eine antihabsburgische Bewegung aus, geführt vom Bischof von Konstanz und den Reichsstädten Zürich und Konstanz und der österreichischen Landstadt Luzern. Die Waldstätte traten dieser Koalition bei und am 16. Oktober schlossen Uri und Schwyz mit der Reichsstadt Zürich ein Bündnis auf die Dauer von drei Jahren. Es hatte ganz andern Charakter als der Waldstättbund vom August, es war ein Schutz- und Trutzbündnis, ein eigentliches Kriegsbündnis. Zürich versprach, die Zugänge zur Innerschweiz abzuriegeln, und Uri und Schwyz wollten im Falle einer Belagerung Zürich mit Gegenangriffen unterstützen. Die große anti-österreichische Koalition ging aber bald wieder auseinander. Schon am 31. Mai 1292 mußte Luzern dem Herzog Albrecht huldigen, und trotzdem Zürich – wohl mit Hilfe der Urschweizer – einer Belagerung im Juni standgehalten hatte, schloß es am 26. August Frieden mit dem Herzog. Nur die Länder hielten sich. Der Herzog lagerte im Oktober 1292 mit einem Heere bei Baar, offenbar in der Absicht, sie anzugreifen. Aber es kam zu keinem Zusammenstoß, da Albrecht durch wichtigere Ereignisse nach dem Osten gerufen wurde. Die Urkunde vom 16. Oktober 1291 nennt die handelnden Personen der drei Vertragsparteien, während im Bundesbrief vom August 1291 bekanntlich keine einzelnen Personen genannt werden. Im Oktoberbündnis werden für Uri genannt Werner von Attinghausen, alt

Landammann Burkhard Schüpfer und Konrad der Meier von Erstfeld, für Schwyz Konrad Ab Yberg als Landammann, Rudolf Stauffacher und Konrad Hunn. Diese Männer waren wohl auch die Handelnden beim Bündnis vom 1. August 1291.

1294 gab sich die Landsgemeinde von Schwyz ein Landrecht, das die Freimachung und Freierhaltung des Bodens als Grundlage politischer Selbständigkeit erklärte. Jede Uebergabe von Landbesitz an Landesfremde, an Laien und Klöster, sogar an einheimische Gotteshäuser wurde bei Konfiskation und hoher Geldstrafe verboten, die Steuerpflicht unter Androhung des Verlustes des Allmeindrechtes auf klösterlichen und grundherrlichen Besitz ausgedehnt. Kurz, es wurde eine Souveränität beansprucht und ausgeübt, die sogar jene der Reichsstädte übertraf (Robert Durrer). Der Nachfolger Rudolfs von Habsburg auf dem deutschen Königsthron, Adolf von Nassau, bestätigte 1297 die Freiheitsbriefe von Uri und Schwyz in einer Form, die textlich den Freibrief von Faenza aufnahm. Der Zusammenhang zwischen Freiheitsbriefen und Bundesbrief von 1291 ist einleuchtend. Die Freiheitsbriefe von 1231 und 1240 bildeten das Fundament für den Bundesbrief von 1291, wenn auch der letztere noch nicht das endgültige Bundesdokument sein sollte. Zur vollen Entfaltung bedurfte es noch der Bewährung am Morgarten und der Frucht dieses Sieges, des Bundesbriefes vom 9. Dezember 1315. Vorerst traten noch Rückschläge ein.

Adolf von Nassau unterlag 1298 dem österreichischen Herzog Albrecht in der Schlacht bei Göllheim. Acht Wochen später war Habsburg zum zweiten Mal im Besitz der deutschen Königskrone. Für die Waldstätte war das ein böses Vorzeichen. Die habsburgische Hausmacht kam wieder zum Zuge. Albrecht bestätigte die Freiheitsbriefe nicht und schränkte die Steuerpflicht der Klöster zu Ungunsten der Länder ein. Die zehn Jahre der Herrschaft Albrechts verliefen für die Waldstätte in einem zähen, stillen Ringen um die Behauptung des Erreichten und im Hoffen auf einen baldigen Thronwechsel. Dieser trat ein, als Albrecht 1308 im Aargau von seinem Neffen, Johannes von Schwaben, später Parricida genannt, ermordet wurde. An der Stelle seines Todes errichtete die Tochter, Königin Agnes, das Kloster Königsfelden.

Zu Ende des Jahres 1308 wählten die Kurfürsten den Grafen Heinrich von Luxemburg zum deutschen König. Er bestätigte 1309 die Freiheitsbriefe von Uri und Schwyz und gewährte sogar Unterwalden, das keine alten Urkunden vorweisen konnte, eine Bestätigung aller alten Rechte in allgemeinen Ausdrücken. Der König befreite auch alle drei Länder von aller auswärtigen Gerichtsbarkeit, mit Ausnahme der kaiserlichen, und übertrug die Reichsvogtei über die Länder dem Grafen Werner von Homberg, Herrn zu Rapperswil.

König Albrecht hatte noch begonnen, die habsburgischen Güter und Rechte im sogenannten habsburgischen Urbar neu aufzeichnen zu lassen. Im Zuge dieser Güterbereinigung scheinen die Schwyzer gezwungen worden zu sein, Alpen und Wälder, die bereits seit langer Zeit aus ehemals äbtischem Einsiedlerbesitz in ihre Hand übergegangen waren, ans Stift zurückzugeben. Nach dem Tode Albrechts holten die Schwyzer in verschiedenen Plünderungszügen diese Gebiete sofort wieder zurück. Damit begann der alte Marchenstreit von neuem. Das Vorspiel zu Morgarten war eröffnet.

II.

Der Marchenstreit

Der seit bald 200 Jahren dauernde, durch gelegentliche Schiedssprüche unterbrochene, durch neue Ueberfälle wieder entflammte Marchenstreit zwischen Schwyz und dem Kloster Einsiedeln erreichte seinen traurigen Höhepunkt im Ueberfall der Schwyzer auf das Kloster in der Dreikönigsnacht des Jahres 1314. Der Ueberfall und die dadurch heraufbeschworene Rache der Schirmherren des Klosters, der Herzöge von Oesterreich, bildeten nicht nur das auslösende Moment zum Ausbruch des Morgartenkrieges, vielmehr läßt sich erst aus dem Marchenstreit der abgründige Haß erklären, der auf beiden Seiten seit langem aufgehäuft wurde und schließlich zum Kriege führen mußte. Im Frühjahr 1311 reichte das Kloster Einsiedeln beim Bischof von Konstanz und vor König Heinrich VII. Klage ein wegen der nach König Albrechts Tod durch die Schwyzer gegen das Kloster vollführten Raubzüge. Der noch im Stiftsarchiv erhaltene Klagerodel zählt in 46 Punkten alle Schädigungen des Stiftsgebietes und seiner Leute auf: Die Schwyzer trieben ihr Vieh in Herden von 20–30, ja gelegentlich bis zu 200 Stück auf die Weiden des Stiftes, erbrachen Gäden und Ställe, trugen Heu und Holz davon oder trieben das Vieh des Stiftes weg; ein ander Mal zerstörte eine Schar von dreihundert Mann beim Stege über die Alp vor dem Dorfe Einsiedeln große Mengen Bau- und Schindelholz, das der Abt für seine Stiftsbauten hatte zurüsten lassen; drei Mal fielen Rotten von 20 und 100 Mann im Dorfe Einsiedeln selbst ein, brachen das Ochsenhaus und die Scheune auf und trugen Korn und Heu von dannen; auch in die Umfriedung der Klostergebäude brachen sie ein und raubten den Stiftskeller aus; Klosterknechte, die sich wehrten, wurden geschlagen und sogar erschlagen. Selbst Wallfahrten und Kreuzgänge wurden gestört oder mißbraucht. So heißt es im Rodel:

«Sie (die Mönche) klagent ouch als vor, daß die landlüt von Switz kamen mit dem chrütze gen Einsidellen und namen ir etzliche in unser

Vrouwen kapelle ab dem alter (Altar) das opfer, das ander erbar lüte bracht hatten unser Vrouwen, und truogen das frevenlich dannan und ver-trunken es bi dem wine, und lant ouch das an recht.»

Als Anführer der Züge werden im Rodel genannt der Landammann Konrad Ab Yberg, Peter Locholf, Heinrich Stauffacher, Werner Reding, Werner und Heinrich Koder und andere, als Teilnehmer ein Rüttiner, Thuner, Konrad und Arnold Rempo, Konrad Vinster, Wiß von Goldau, Werner und Peter ab dem Acker, Ulrich Suter, Konrad und Ulrich Güpfer, Konrad Koting, Jakob von Rickenbach, Jakob der Sigrist, Ulrich Unart, Arnold zum Brunnen, Rudolf Fön, Ulrich der Murer, Snürlis sun, Ulrich Bluemo und «andere ire gehilfen von Switz und Steina». Den Hofleuten des Einsiedler Hofes zu Ibach im Tale Schwyz verwehrten die Landleute von Schwyz zum zweimaligen jährlichen Gericht ihrer Herrschaft zu erscheinen.

Mit nicht geringer diplomatischer Geschicklichkeit verstanden es aber die Schwyzer, die daraufhin gegen sie angehobenen geistlichen und weltlichen Restitutionsprozesse unwirksam zu machen. Dem Bann, den der Bischof von Konstanz 1311 nach der Einreichung des Klagerodels über sie verhängte, konnten sie durch Nachweis eines Formfehlers ausweichen. Einem ungünstigen Schiedsspruch, den ein auf Weisung Kaiser Heinrichs eingesetztes zürcherisches Schiedsgericht fällte, verweigerten sie einfach den Vollzug. Einem zweiten Schiedsspruch des kaiserlichen Landvogts im Thurgau, Eberhard von Bürglen, kamen sie soweit nach, daß sie den gestellten Bürgen Ersatz leisteten in barem Geld, gleichwohl aber die besetzten Gebiete behielten. Als Einsiedeln zu diesem Vorgehen nicht schwiug und weitere Prozesse anstrebte, griffen die Schwyzer abermals zur Gewalt und überfielen in der Dreikönigsnacht des 6. Januar 1314 unter persönlicher Führung des Landammanns Werner Stauffacher das Kloster, plünderten, wessen sie habhaft werden konnten, vernichteten vor allem alle Urkunden, die sie vorfanden, und führten schließlich alle Mönche gefangen nach Schwyz. Der Abt hatte sich vorsorglicher Weise auf seine Feste in Pfäffikon am oberen Zürichsee, die er selber noch kurz vorher mit Wall und Graben ausrüsten ließ, zurückgezogen; dorthin hatte er auch die wichtigsten Pergamente geflüchtet.

Der Schulmeister des Klosters, ein adeliger Kleriker, Rudolf von Radegg, erlebte selber den Ueberfall und die Gefangennahme und beschrieb das Geschehen in einem heute noch in einer Abschrift aus der Mitte des 15. Jahrhunderts erhaltenen, viele hundert Verse umfassenden lateinischen Gedicht, der «Capella Heremitana». Dank diesem Augenzeugenbericht sind wir über den Ueberfall genau unterrichtet, wobei natürlich zu beachten ist, daß Radegg nicht unparteiisch schreibt, sondern als Leidtragender der einen Partei. Die Fakten, die er berichtet, sind aber

wohl nicht abzustreiten. Radegg zeichnet ein schauriges Bild des Ueberfalls, der an einer Landsgemeinde am Morgen des Dreikönigstages beschlossen wurde. Nur ein Landmann habe an der Gemeinde gegen den geplanten Frevel gesprochen, sei aber böß abgefertigt worden. In aller Heimlichkeit erfolgte der bewaffnete Auszug, der in drei Kolonnen auf verschiedenen Wegen nach Einsiedeln führte. Nachdem mitten in der Nacht die Tore des Klosters erbrochen und die völlig ahnungslosen Mönche im Schlafe überrumpelt, zusammengetrieben und gefangengenommen waren, taten sich die Uebeltäter an den Vorräten des Klosters gut und leerten vorerst den Weinkeller. Vom Wein erhitzt, begannen sie ein wüßtes Zerstören, das selbst vor den Gräbern der Mönche, den Reliquienschreinen, den Altären und dem Allerheiligsten nicht halt machte. In den Augen Radeggs hausten die Schwyzer wie wilde Tiere, sagt er doch von ihnen: «Est plebs quae non plebs, gens quae non gens, homines qui non homines dici, sed fera monstra queunt» – «Sie sind ein Stamm, der nicht Stamm, ein Volk, das nicht Volk, Menschen, die nicht einmal Menschen genannt zu werden verdienen, sondern wilde Ungeheuer.» «Haec est perversa, mala, pejor, pessima» – «es ist ein verkehrtes, schlechtes, elendestes Volk». Die Untaten, die sich bis zu sakrilegischer Reliquien- und Hostienschändung steigerten, preßten dem Schulmeister diese bitteren und harten Worte ab. Unzweifelhaft war der Ueberfall eine große Meintat, die nur erklärlich ist aus jahrelang aufgespeichertem Haß. In diesem wilden Ausbruch offenbart sich grell die schier unüberwindliche Kluft, die sich zwischen den Bauern und dem Adel aufgetan hatte. Einsiedeln war in dieser Zeit ein reines Adelskloster, in dem kein Bürgerlicher, erst recht kein Bauernsohn als Mönch Aufnahme fand. Sein Vogt und Schirmherr war der Herzog Leopold von Oesterreich. Die im Hochmittelalter anhebende und im Spätmittelalter schon stark fortgeschrittene unheilvolle Verquickung von weltlicher Macht und geistlichem Amt erzeugte Spannungen. Die höheren Kirchenämter, Bischofssitze und Domherrenstühle waren meist in der Hand des höheren Adels. Manche Klöster, vor allem der Benediktiner, waren zu Versorgungsstätten für die nachgeborenen Söhne des Adels abgesunken. Eine Reformbewegung dagegen bildeten die Bettelorden der Franziskaner und Dominikaner, die sich besonders des niederen Volkes der Städte und des Landvolkes annahmen. Elemente dieser Gegensätzlichkeiten sind auch im Marchenstreit wirksam geworden. Schon Karl Meyer hat darauf hingewiesen, daß die innerschweizerische Freiheitsbewegung von der Freiheitsbewegung der oberitalienischen Städte beeinflußt war. In dieser letzteren aber war eine religiöse Bewegung mächtig, die sogenannte Pataria, eine lombardische Reformbewegung, die sich vor allem gegen den Reichtum des höheren Klerus, gegen Simonie (geistlichen Aemterkauf) und Konku-

binat wandte. Es ist im Einzelnen nicht genau zu belegen, es kann aber doch angenommen werden, daß solche Ideen auch in der innerschweizerischen Freiheitsbewegung eine gewisse Rolle spielten. Es wurde oben schon hingewiesen auf den Schwyzer Landsgemeindebeschluß von 1294, der in rigoroser Form jegliche Handänderung zugunsten der «toten Hand», d. h. der Klöster, verbot. Gleichzeitig fast wurden innerhalb von zehn Jahren zwei Niederlassungen der Bettelorden im Lande Schwyz gegründet, nämlich 1275 das Dominikanerinnenkloster St. Peter auf dem Bach in Schwyz und um 1280 das Klösterlein der Franziskanerinnen im Muotathal.

Die Schwyzer vermochten in den Klosterherren von Einsiedeln nicht mehr in erster Linie die das Gotteslob singenden Mönche zu sehen, sie sahen in ihnen vielmehr bloß noch die adeligen Herren, die über große Ländereien verfügten, während ihr eigener Boden eng und karg war. Im unkirchlichen und auf den ersten Blick unbegreiflichen Verhalten der Schwyzer mag auch noch ein Schuß uralten alemannischen Heidentums sich ausgetobt haben, das noch jahrhundertlang in Aberglauben und Bräuchen unter christlichem Gewand weiter wucherte. Es ist kein Zufall, daß der Ueberfall ausgerechnet in der Nacht von Dreikönigen geschah, es ist dies ja die Nacht des heidnischen Geisterspuks. Dieses Datum gibt heute noch das Signal zum Beginn der Fasnacht im alten Lande Schwyz, die ja unbestritten auf heidnische Bräuche zurückgeht.

Das Kloster Einsiedeln stützte in allen seinen Prozessen seine Ansprüche auf kaiserliche Schenkungen des 11. Jahrhunderts. Bis zum Beginn des 14. Jahrhunderts hatte sich aber vieles geändert. Das Volk südlich der Mythen lebte in eingegengtem Raum. Auf sein Lebensrecht pochend, sprach es Land an und nahm es auch gleich, das in seinen Augen herrenlos war. Es war die Tragik der Stiftsherren, daß sie aus ständischer Blindheit die Realitäten nicht mehr sahen.

Auf Vermittlung des Grafen von Toggenburg und anderer adeliger Herren gaben die Schwyzer nach dreimonatiger Gefangenschaft die Einsiedler Klosterherren frei. Diese und ihre hohen Beschützer mußten versprechen, das Geschehene nicht zu rächen.

Der Marchenstreit dauerte in weniger krassen Formen noch über den Morgartenkrieg hinaus fort. Er kam erst 1350 durch einen Vertrag zu Ende, den der damalige Abt von Disentis, Thuring von Attinghausen, der 1314 als Mönch in Einsiedeln gelebt hatte, vermittelte. Die damals festgelegte Grenzlinie entspricht ziemlich genau der heutigen Grenzlinie zwischen den Bezirken Schwyz und Einsiedeln. Die eigentliche Wiedergutmachung gegenüber Einsiedeln haben die Schwyzer zweihundert Jahre später geleistet, als sie in den Wirren der Glaubensspaltung durch ihr Eingreifen die Abtei vor dem Untergang retteten. Das Adelskloster war im

15. Jahrhundert heruntergekommen. Zu Beginn der Glaubenswirren um 1520 lebten nur noch zwei Mönche im Kloster, der 80jährige Abt Konrad von Hohenrechberg und sein Pfleger, Diebold von Geroldseck. Letzterer trat 1525 zur Sache Zwinglis über und verließ das Kloster. Am 20. Juli 1526 verzichtete Abt Konrad III. wegen zu hohen Alters auf die Abtei in die Hände des Landammanns und des Rates von Schwyz! Diese holten nun einen Konventualen aus dem Kloster St. Gallen, Ludwig Blarer, und setzten ihn als neuen Abt ein. Der resignierte Abt Konrad von Hohenrechberg starb am 1. September, mit ihm endete die freiherrliche Periode des Stifts. Es hörte auf, «ein Spital und Zufluchtsort der Fürsten, Grafen, Freiherren und Herrengeossen Kinder zu sein» (Odilo Ringholz). Abt Ludwig gelang es, einen neuen Konvent aus Bürger- und Bauernsöhnen aufzubauen und so den Grundstein zu legen für die neue Blüte der Abtei in der folgenden Barockzeit.

III.

Der Morgartenkrieg

Der Schirmherr des Klosters Einsiedeln, Herzog Leopold von Oesterreich, konnte dem Kloster Einsiedeln nach dem Ueberfall durch die Schwyzer nicht zu Hilfe eilen, noch das Unrecht rächen, da wichtigere Interessen ihn beanspruchten. Inzwischen war nämlich Kaiser Heinrich VII. auf seinem Römerzug zur Erlangung der Kaiserkrone am 24. August 1313 im Lager zu Buonconvento bei Siena plötzlich gestorben. Ein Interregnum von 14 Monaten begann. Habsburg-Oesterreich setzte alles ins Werk, um den Königsthron wieder besetzen zu können. Es kam aber nicht völlig ans Ziel. In einer Doppelwahl erkor im Oktober 1314 die Mehrheit der Kurfürsten den Herzog Friedrich den Schönen von Oesterreich, den ältesten Sohn König Albrechts und Bruder Herzog Leopolds zum König, die Minderheit erhob seinen Vetter, den Herzog Ludwig von Bayern auf den Thron. Die Waldstätte stellten sich sofort auf die Seite des Bayern, obwohl fast ganz Alemannien zu Friedrich hielt.

Friedrich von Oesterreich forderte für sein Haus die ganze Urschweiz zurück. Wegen des am Kloster Einsiedeln begangenen Frevels belegte er die Schwyzer und ihre Verbündeten mit der Reichsacht, während der Bischof von Konstanz über sie Bann und Interdikt verhängte. König Ludwig seinerseits berief auf das Frühjahr 1315 einen Reichstag nach Nürnberg «zur Behauptung seiner Rechte und zur Eindämmung der Hoffart der Herzöge von Oesterreich.» Die Waldstätte ermahnte er zur Treue und zum Ausharren. Vom Reichstag aus erklärte er im Mai die Reichsacht als

aufgehoben. Er schrieb den Waldstätten, er hoffe, ihrer Bedrängnis in Bälde abhelfen zu können; sie möchten sich durch die Drohungen ihrer Gegner nicht einschüchtern lassen. Der Erzbischof von Mainz versprach, die Absolution vom Kirchenbann den Dekanen und Kirchherren zu übertragen und die Vollmachten dazu auszustellen. Der König befahl selbst allen seinen Vögten und Amtsleuten, Edlen und Städten, den Waldleuten Hilfe und Schirm zu geben. Die habsburgische Stadt Luzern sperrte aber bereits im Sommer den Ländern Markt und Verkehr, und auf dem See erhob sich ein eigentlicher Krieg. Nach dem Chronisten Melchior Ruß unternahmen die Luzerner mit ihren Schiffen Streifzüge nach Stansstad und Alpnach, worauf die Urschweizer mit einer Flotte von gegen fünfzig Schiffen vor Luzern erschienen, «darunter was ein gar groß gespitz eyschin schiff, das man nempt die gans, so dero von Ure was, gar ein streitbar werlich schiff.» Die Urschweizer Landtruppen schlugen die ausfallenden Luzerner Bürger in die Stadt zurück und zündeten einige Häuser an.

Herzog Leopold von Oesterreich, neben seinem Bruder Friedrich der eigentliche Exponent der habsburgischen Hausmachtspolitik, wollte durch eine große Aktion die Rebellen um den Waldstättersee unterwerfen und die unbedingte Anerkennung der alten habsburgischen Landeshoheit erzwingen. Er rüstete deshalb bewußt zum Krieg. Im weiten Raum des Mittellandes verpfändete er im Sommer 1315 in großem Stil habsburgische Güter und Leute an seine Ministerialen, um sie für einen Kriegszug zu gewinnen. Der geplante Krieg hatte einem dreifachen Zweck zu dienen. Erstens sollten die Gegner König Friedrichs unterworfen und damit der Gegenkönig Ludwig entscheidend geschwächt werden; auf jeden Fall wollten die Habsburger für die kommende Auseinandersetzung mit dem Bayernherzog die Front im Süden vorerst bereinigen und sichern. Zum zweiten sollte im gleichen Zug die habsburgische Herrschaft in den Ländern um den See endgültig wiederhergestellt und nicht zuletzt schließlich drittens die Schwyzer für den Frevel am Kloster Einsiedeln gründlich gebüßt und gemüht werden.

Wegen der seit Jahren zu erwartenden Auseinandersetzungen, sahen sich die Eidgenossen vor. Die Schwyzer hatten mindestens schon seit 1310 begonnen, sich gegen überfallartige Angriffe zu sichern. Sie errichteten in der Hochebene der Altmatt eine rund 400 Meter lange Letzimauer aus Wall und Graben von Berghang zu Berghang, die an den Flanken durch Türme geschützt war. Es heißt in einer Urkunde von 1310, daß das Land Allmeindboden verkaufe und den Erlös «an die mur ze altunmatta lege». Ob die Mauer erst in diesem Jahr errichtet oder damals nur verstärkt wurde, läßt sich nicht mehr sagen. Das Befestigungswerk stand jedenfalls 1314 fertig da, denn Rudolf von Radegg erwähnt die Mauern in seiner Beschrei-

bung des Zuges der gefangenen Mönche von Einsiedeln nach Schwyz. Der Turm mit dem roten Dache im heutigen Dorf Rothenthurm ist der bis auf uns gekommene Rest. Westlich des Bahnhofes Rothenthurm läßt sich der alte Letzigraben heute noch deutlich im Gelände als Senkung verfolgen. Der stark bewaldete, in seinem Vorgelände versumpfte, durch Felsrippen gestaffelte und gekammerte Uebergang vom Aegerital nach Sattel hinauf wurde jedoch nicht künstlich befestigt. Man hielt wohl einen Angriff an dieser durch die Natur geschützten Stelle nicht für wahrscheinlich, möglicherweise aber war die Offenhaltung auch eine absichtlich gestellte Falle. Der heute dort stehende Letziturm in der Schornen wurde samt Tor und Letzi gemäß den darüber noch vorliegenden Urkunden erst 1322 erbaut, als die Spannungen neu auflebten. Tor und Letzi, die auf Stichen des 18. Jahrhunderts noch zu sehen sind, wurden vor rund hundert Jahren beim modernen Straßenbau abgebrochen. Der Hafen zu Brunnen war, vielleicht schon seit früherer Zeit, durch eine Palisadenreihe im See und eine am Land verlaufende Mauer geschützt. Große Befestigungen wurden nach 1313 neu im Gebiet von Arth angelegt, das wohl noch nicht mit allen Rechten zu Schwyz gehörte, von diesem aber kurz nach dem Tode Heinrichs VII. im Zeichen der wachsenden Kriegsdrohung besetzt und mit ähnlichen Sperrern durch Palisaden, Mauern und Türme bewehrt wurde, verstärkt durch eine zweite Linie, die Letzi von Oberarth, von der heute noch Reste zu sehen sind.

Aehnliche Sicherungsanlagen hatten die Unterwaldner bei Stansstad und am Lopper errichtet. Alle diese Wehranlagen sind ein Zeichen dafür, daß die Eidgenossen sich bereits einer großen Selbständigkeit, eines freien Standes bewußt und denselben mit allen Mitteln zu verteidigen gewillt waren. Die Letzinen sind nicht als Herausforderung gegen Habsburg anzusehen, sondern als Vorsichtsmaßnahmen eines Volks, das gelernt hatte, realistisch die politische Situation zu beurteilen, sich nicht auf Pergamente allein zu verlassen, sondern die nötigen Sicherungen gegen die Arglist der Zeit vorzukehren.

Im Sommer 1315 scheint der Graf von Toggenburg einen Vermittlungsversuch zwischen den Schwyzern und dem Herzog Leopold versucht zu haben, wobei die Schwyzer sehr weitgehend entgegengekommen sein sollen. Der Vergleich scheiterte aber am unbedingten Kriegswillen des Herzogs, der nach dem Chronisten Johannes von Winterthur den Ländern den Untergang geschworen hatte. Damit war der Krieg unausweichlich geworden.

Den Sommer über war Herzog Leopold in Schwaben und in Bayern mit wenig Erfolg gegen König Ludwig tätig. Im Herbst kam er in den Aargau. Seit langen Monaten hatte er in diesen Gegenden die Adligen angewor-

ben und um sich gesammelt. So gelobte, laut einer in Baden am 3. November 1315 ausgestellten Urkunde, Graf Hartmann von Kyburg, ein Enkel des Grafen Eberhard von Habsburg-Laufenburg und der Anna von Kyburg, für sich und seinen Bruder Eberhard in dem anhebenden Kriege dem König Friedrich und seinem Bruder Herzog Leopold jederzeit zwanzig Rosse mit aller Mannschaft in allen Städten diesseits des lampartischen Gebirges, und namentlich gegen Schwyz und alle Waldstätte zur Verfügung zu halten.

Der österreichische Feldzugsplan sah einen Doppelangriff gegen die Waldstätte vor. Die Hauptmacht unter der Führung Herzog Leopolds nahm sich das Tal von Schwyz zum Ziel, da man hier den Herd allen Widerstands sah und den gründlich ausrotten wollte. Eine kleinere Streitmacht sollte unter dem Grafen Otto von Straßberg, dem zu diesem Zweck die Herrschaften Unspunnen und Oberhofen und die Stadt Unterseen eigens verpfändet worden waren, zusammen mit den Gotteshausleuten von Interlaken über den Brünig in Obwalden einfallen. Die habsburgischen Luzerner wurden zu einem Angriff auf Stansstad befohlen. Das Hauptheer Leopolds sammelte sich in den ersten zwei Novemberwochen in der Grafschaft Baden und zog von dort nach Zug. Die Gesamtstärke des Heeres mag auf 5–6000 Mann geschätzt werden; die Angaben der Chronisten gehen mangels zeitgenössischer Berichte stark auseinander. Etwa 1000 bis 1500 adelige Herren und Dienstmannen waren angetreten, zu ihnen stieß das aufgebotene Fußvolk der habsburgischen Städte, etwa 3–4000 Mann. Von dieser gesamten Macht blieben Deckungstruppen in Zug zurück und einige hundert Mann, Berittene und Fußvolk, wurden für ein Scheinmanöver gegen Arth abgezweigt. Für das Unternehmen gegen Morgarten wurden wohl etwa 1000 Berittene und etwas über 3000 Mann Fußvolk bereitgestellt. Unter den letzteren befanden sich ausdrücklich erwähnt 50 Bauhandwerker aus Zürich, die allfällige Hindernisse wegzuräumen hatten.

Die Eidgenossen vermochten diesem Heer etwa 1400–1800 Mann entgegenzustellen. Die Schwyzer bildeten den Hauptharst. Die Unterwaldner hatten die Grenzen am Brünig und in Stansstad zu sichern und konnten deswegen kaum Hilfstruppen ins Schwyzerland schicken. Von Uri werden 300–500 Mann geholfen haben. Rechnet man die Sicherungen für Brunnen, Arth und Rothenthurm ab, so mögen ungefähr 1000–1200 Schwyzer die Hauptmacht gebildet haben, die dann am Morgarten zum Kampf antrat.

Ueber den Verlauf der Schlacht gibt es keine zeitgenössischen Berichte. Aus dem Ende des Jahres 1315 und den unmittelbar folgenden Jahren sind nur kurze Notizen über gefallene Adelige in zahlreichen Jahrzeitbüchern und über die Tatsache der Schlacht wenige Notizen in Zeitbüchern auf uns gekommen. Die ersten zwei ausführlicheren Nachrichten über den Ablauf

der Schlacht stammen von österreichischer Seite, von Johannes von Victring und von Johannes von Winterthur. Der erste war Abt eines Zisterzienserklosters in Kärnten und schrieb um 1342 in seinem «Liber certarum historiarum» Geschichte aus österreichisch-habsburgischer Sicht. Er nennt sich selber «familiaris et secretarius ducis Henrici», des Herzogs Heinrich von Kärnten, eines Verwandten und engen Parteigängers der Habsburger. Seine Kenntnisse über die Vorgänge am Morgarten muß er aus den Hofkreisen, möglicherweise von Herzog Leopold selber bezogen haben. Sein knapper Bericht von nur etwa 15–16 heutigen Druckzeilen schildert, weshalb der Herzog den Krieg begann und welches Schicksal seinen Rittern und ihm persönlich widerfuhr. Er bezeichnet den Morgartenkrieg als Teil der Auseinandersetzung seines Bruders um die Königskrone – «um dessen Macht für die bevorstehenden Aufgaben zu mehren». Dafür wollte er die Schwyzer unterwerfen und sie zu seinen und seines Bruders Diensten zwingen. Er sagt von den Schwyzern, sie seien keinem herrschaftlichen Joch unterworfen («nullius domini iugo pressam»), sie wollten ihre Freiheit verteidigen und hätten mit ihren Nachbarn Bündnisse abgeschlossen. Mit diesen Worten anerkennt Victring die Reichsfreiheit der Schwyzer und gibt zugleich zu, daß der Kriegszug des Herzogs ein Eroberungsfeldzug war. Er fährt dann fort: Sie gestatteten dem Herzog den Eintritt in ihr bergiges Land, sobald aber das Heer in der Enge der Berge eingeschlossen war, stiegen sie Steinböcken gleich von den Bergen herunter, warfen Steine und töteten die meisten ihrer Feinde, die sich kaum verteidigen und in keiner Weise entweichen konnten. Die Blüte des Adels sei umgekommen und der Herzog selber nur dank den Weisungen eines Mannes, der einen Fluchtweg erspähte, entkommen. Die wichtigsten Elemente des Schlachtgeschehens sind hier festgehalten und mit so knapper Präzision gezeichnet, daß sie auf den Bericht eines Teilnehmers und Augenzeugen zurückgehen müssen.

Der zweite Bericht stammt fast aus gleicher Zeit, geschrieben zwischen 1340 und 1348 von einem Franziskanermönch, Johannes von Winterthur, ebenfalls lateinisch verfaßt. Der Minorit schrieb nicht eine zusammenhängende Geschichtsdarstellung wie der gelehrte Zisterzienserabt aus Kärnten, er erzählt zusammenhanglos Geschichten seiner Zeit, Nachrichten über einzelne Ereignisse, die ihm zu Ohren kamen. Unter dieser bunten Sammlung findet sich auch sein Bericht über Morgarten. Diesen aber hatte er aus dem Mund seines Vaters, der selber als Winterthurer Bürger am Kampf teilgenommen hatte und heil heimgekommen war. Der Bericht umfaßt im Original, das in der Zentralbibliothek in Zürich liegt, drei enggeschriebene etwas größere Oktavseiten. Seinen Wortschatz bezog der Mönch aus der Heiligen Schrift, besonders aus dem Alten Testament, das ihm wohl vertraut war. In Worten der Schrift beschreibt er das Verhalten der Schwy-

zer, mancher hier erzählte Zug mag bloße Ausschmückung sein. Zwischen-
hinein aber bringt er Tatsachen, die nur von einem Augenzeugen stammen
können, so z. B. die Bemerkung, daß die Schwyzer an den Füßen gewisse
Eisen trugen, die ihnen das Gehen und Stehen auf steilem Hang gestatteten.
Die großen Linien des Geschehens decken sich mit Johannes von Victring.
Johannes von Winterthur war zwar Bürger einer österreichischen Stadt
und sein Vater war als deren loyaler Fußknecht in den Kampf gezogen.
Als Minorit stand er aber innerlich wohl eher auf der Seite Ludwigs des
Bayern und die Sache der Eidgenossen wird fast mit einer gewissen Be-
wunderung geschildert, jedenfalls ohne jede Teilnahme für Oesterreich.

Der Bericht beginnt sachlich: «In dieser Zeit, im Jahre des Herrn 1315,
entzog sich ein Bauernvolk, das in den Tälern von Switz wohnte, und
überall von beinahe himmelhohen Bergen umgeben war, im Vertrauen auf
den Schutz der sehr starken Bollwerke seiner Berge, dem Gehorsam, den
Steuern und den gewohnten Dienstleistungen, die es dem Herzog Lüpoldus
schuldete und rüstete sich zum Widerstand gegen ihn...». Gegen sie sam-
melte Herzog Leopold ein gewaltiges Heer erlesener Ritterschaft und aus
den Untertanen seiner Städte, das siegesgewiß Seile und Stricke mit sich
führte, um damit das eroberte Vieh heimführen zu können. Als die Schwy-
zer vom Anmarsch hörten, besetzten sie alle Pässe und Steige, das Volk
flehte zum Herrn um Erbarmen. In Worten der Schrift wird das weitläu-
fig geschildert. Der Graf von Toggenburg soll umsonst eine Vermittlung
versucht haben. Am Tage vor St. Othmar wollte Herzog Leopold zwischen
einem Berg und einem See, genannt Egrersee, in das Land der Schwyzer
eindringen. Die aus Edelleuten bestehende Reiterei hatte sich in das Vor-
dertreffen gestellt. Sie konnten aber die Höhe kaum erklingen, da das Fuß-
volk und auch die Pferde im steilen Gelände kaum Fuß fassen konnten.
Die Schwyzer hingegen, mit Fußeisen versehen, stürzten mutig aus ihren
Verstecken hervor und griffen ihre Feinde «wie in einem Zuggarn gefan-
gene Fische» an. Mit ihren «Halmbarten», den Hellebarden oder Morgarten-
hippen, hieben sie ihre Gegner gleichsam in Stücke. Es war kein Kampf
mehr, sondern eher ein Abschlachten des Volkes. Es wurden keine Gefan-
genen gemacht, sondern alle ohne Unterschied getötet. Wer nicht erschlagen
wurde, versank im See, durch den sich manche zu retten suchten. Auch
Vitoduran meldet, daß hauptsächlich die Adeligen auf dem Felde geblie-
ben seien. Er spricht sogar von 1500 Umgekommenen, die Ertrunkenen
nicht mitgerechnet. Die Schwyzer hätten sich mit den Waffen der Er-
schlagenen und Ertrunkenen sehr bereichert und beschlossen, zum Dank
für den von Gott erlangten Sieg, einen alljährlichen immerwährenden Fast-
und Feiertag zu begehen. Herzog Leopold sei halbtot vor Trauer nach Win-
terthur zurückgekehrt. «Das habe ich mit eigenen Augen gesehen, weil

In nomine domini Amen. Honestati plurimam et utilitati publice, prout in pacta generalia et pacta statu debito solidantur. Insuper iam unumquodque hominum vallis vicarie uniuscuiusque
 vallis de Schwyz ac civitates hominum mercatorum vallis inferiorum malicia ipsius attendentes ut se et sua magis defendere valeant et in statu debito melius servare fide
 bona promeruerint. Nunc sibi assistere auxilio plurimo quolibet ac favore plenis et rebus in vallis et eo toto posse. Toto usque ad omnes ac singulos qui eos vel ab eis de ipsa aliquam
 intulerunt violentiam molestiam aut iniuriam in plenis et rebus malis pluribus machinando ac in omnibus eventibus quibus uniuscuiusque promissum alii accipere et necesse fuit ad succedendum.
 et in capitis ipsius prout opus fuerit. Quod malignorum resistere iurias vindicare plenus super capitis uniuscuiusque absque dolo fraudis antiqua seditionis forma uniuscuiusque vallis plenis innovando
 Ita tamen quod quilibet homo in suo non dominum deo suo iurisdictionem habeat tenet et servare. Omnium est plenus et favore omnia promissa statum ac ordinatum ut in vallis priorum nullum
 iudicium quod ipse officium aliquid pro peccatis aliquid propter. Et quod non iudicium vel provincialis non fuerit aliter acceptum. Et acceptum. Si vero dissensio facta fuerit inter aliquos spiritus peccato
 res de spiritibus accedat debet ad sapienda discordia inter partes prout ipsi videbitur expedire. Et quod illa respiciat ordinationem alii non debent fore spiritus. Super omnia autem in quibus generat
 statum ut quod alii fraudulenter et sine culpa trucidaverunt. Et deceptus fuerit unum amorem. Si sua de deo maleficio valent ostendere innocentiam suam nefandis culpas exigentibus. Et si
 hoc in dilectum nunquam remaneat de. Deceptorum et defensores plenis malefactoris a vallis sequestrandi sunt. donec a iuribus prout revovent. Si quis vero quicquam de spiritibus die sevo
 nocte plenis fraudulenter procedit nullo modo nisi nunquam in rebus promissis. Et si quis deum maleficio forer et defendit in vallis satisfactione plenis rebus dampnificatio. Ad
 hoc si quis de iuribus alii rebus spoliant vel dampnificant quodcumque. Si res nocentes in vallis possunt reparari svari debet ad pacanda secundum iustitiam legis satisfactionem. Insuper nullus eorum
 debet pigri alius si sit manifeste debitor. Et si quis in rebus de lucra sui iudicium spual. Et hoc quilibet obedat de suo iudice et ipse si necesse fuerit iudice ostendit in
 si quod parte non debet iuri. Et si quis iudicio rebellis exhibere ac de ipsi primaria quod de spiritibus dampnificatio fuerit. prout denunciat ad pleni satisfactionem iuris appelle rener
 unius. Si vero guerram vel discordiam inter aliquos de spiritibus facta fuerit si est una langatium iusticia et satisfactionem non est recipere plenam vel quod defendere rener suaveri. Supra
 scriptis statum prout in vallis libere ordinari. Radice deo superius dicitur. In cuius facta evidenti plenis instrumentum ad perone peccato stem. Sigilloz plurimum
 cum uniuscuiusque et nullum est munus roboratum. Actum Anno domini. m. cc. lxxxi. prima. Incipiente mente. Au gu ste

Bundesbrief der drei Länder Uri, Schwyz und Unterwalden von 1291

Die Schlacht am Morgarten 1315. Holzschnitt von Hans Asper, Zürich, um 1540. →



nulla regia sit pducta. Cetero dicit q
 quanta bona sunt in illa terra mala
 aut sit in terra illa terra et libertate et
 q no subiecta regi sed ad p'm libitu
 suo sua sibi placita pagat. Tertio
 dicit q' l'us p'arhem et uicno' ultim' p'tm
 suo suggestioibz inflamavit ad h'ma =
 lo p'etrada. Cetero ibi voluit e' etia
 diu' h'ar p'arhem

Hereticus e' uallio celo suauis g'rosa

Placida fluit lacte fluco

Quic p'lywig e' no' h' vndiq' rigit' alt'

980 Moribz & laudibz nec e' strata patet

Nobit est talis ignobit i'cola fida

Est h'um' p' fida i'cola fraude p'it'

Hec q'co' rege carz & lege p' ad libitu' fert'

More tiranoy q' sibi facta placent

No
 mo'

Transkription und Uebersetzung der Seite 229 aus der Handschrift «Capella Heremitana» des Rudolf von Radegg.

Die ersten 9 Zeilen sind Kommentar des Abschreibers der Handschrift aus der Mitte des 15. Jahrhunderts, dann folgt der Text Radeggs:

«Fertilis est vallis, caelo suavis, generosa
Plantis, jocunda flumine, lacte fluens,
Huic Schwyz est nomen, haec undique cingitur altis
Montibus et lacubus, nec sibi strata patet.
Nobilis est tellus, ignobilis incola, fida
Est humus, infidus incola, fraude satur.
Haec gens rege caret et lege, sed ad libitum fert,
More tyrannorum, quae sibi facta placent.»

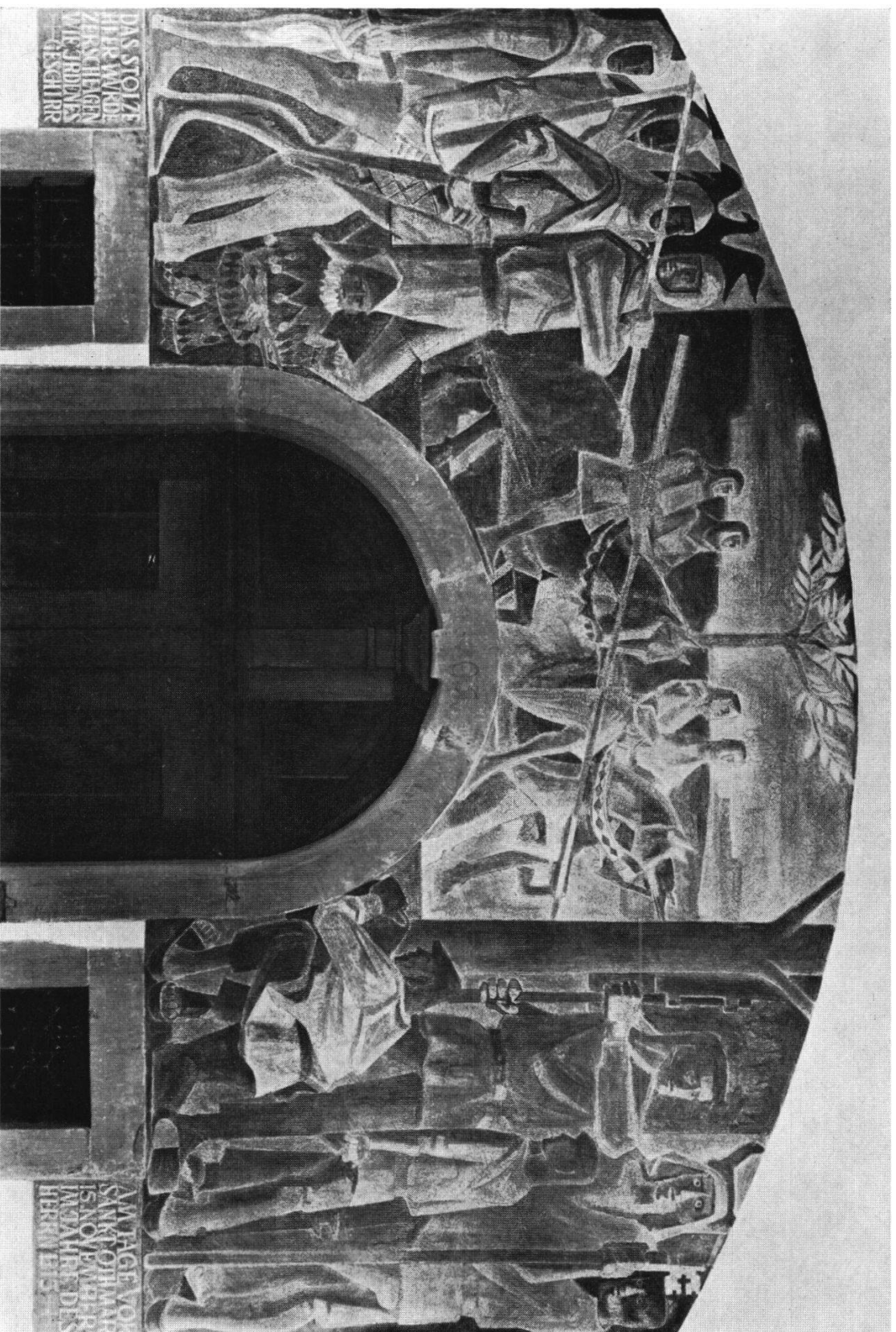
Uebersetzung von P. Franz Uhr, OSB:

«Fruchtbar ist das Tal, gar lieblich und üppig an Pflanzen,
Durch einen Fluß belebt, fließt es von Honig und Milch.
Schwyz ist sein Name und überallum begrenzen dasselbe
Berge und Seen zugleich; Straßen führen keine dorthin.
Edel ist das Land, gemein die Bewohner; der Boden treu,
Der ihn pflanzt jedoch treulos, er nährt sich vom Trug.
Weder Gesetz noch Herren anerkennt dieses Volk, sondern Willkür
Nach Tyrannenart ist seiner Handlung Grund.»

insperne qui mediator extiterit utroqueq; nitens pace in eos copone
et eorum discordiam componere qui cu agitando pfectu utiq; pax multo
fideli laborasset nichil pfecto apud ducem lupoldum qd nimis indignatus
cont' suiterenses et nimio furare succensus noluit pacta humilia ipax
porrecta promitte de eorum rebus acceptare sed tantu eos concedere
uoluit et cu rebus suis disquire quod audientes suiterenses timore et tre
more concussi sut assupserunt q' arma sua bellia suiterenses et sederunt sup
lata que augusti itineris erant et ex amice dirigit' inter montuosa
et erant custodientes ea tota die et nocte die q' scilicet ochmari dux lu
poldus cu suis bellatorib' int' queda monte et lacu uocatu egressu seu
curram inuadere cupiens p' motu poluicatu et celsitudine p'cedit
est equites eni fere om's nobiles amore et spe reu' p'cipenday estantes i p'ma
arie se locantes et audacter construentes minime p'culat' seu possibilitate
ascendendi monte habebant pedices na uix gressus suos ilide fixere ut sistere
quibat. p'scences aut suiterenses p'ueclatorem tantis memorati se i illa p're ad
credendos et veros noscentes impedimenta et abstraculu eoy p' difficultate
re accessus aditua ipax animata et ualde cordati cont' eos descendunt delatib
ulis suis et eos quasi pisces in p'ena conclusos inuidut et in ai respice
occidunt erant eni i pedibus secundu eoy consuetudinem quibusda instru
mentis pedices et ferreis induta quibus facile gressu ut eradu incerta
fuerant i mont' quatuorq; poluis inimicos et inimicoy equis minime pe
des suos sistere ualentibus habebant quoq; suiterenses i manibus queda instru
menta occisionis ^{et alia} illa uocata helbhartay ualde terribilia quib'
aduersariis p'missis armatis quasi cu nauicula dimiserunt et i frusta cu
ciderunt illi na erat p'nt' sed tantu p'nt' p'actam papali ducis lupoldi
amoranis illis quasi mactatu erectis ducti aduictima nemini pepererunt
nec aliquos expe curabant s' om's indifferend usq; ad inuentione p'usserunt
q' no alios in f'co na fuerunt in lacu submissi sut p'que man' eoy effugere
autumabant transire posse nanda sperantes auida eora d'pedibus au
diences pugnatores p'ueniuntos suos tam crudelis asuioensib' i morte
proberni terrore tam horribilib' mores constanti et i chonata h'ou
se i miserunt magis uolentes se i p'fudu aque dimergere q' i manus
h'ou tam horribilia incidere. p'ferunt aut mille et quingenti uiri
i illa cede cecidisse i ore gladii exceptis submissis ilato memorato
q'p' milicia illic p'ata i tra c'composita p'multos dies milicia r'auio fu
it na fere salu milites ibi p'ierunt et alii nobiles i armis ab armis
infantilib' exercitati sui uero ad alas uas directi sut ad u'um
capienda euaserunt h'ou ^{manus} p'uenientas na audiencos alios od' fero
titer cedi ab hostibus cunctis postp'atay ad saluandas aias fuerunt
de singul' castris castellis et oppidis plures i terempto fuerunt
et ideo ubiq; uoce leticie et iubilacuis depona sala uas pletas et
ululatu audiri a' d' oppida na uinot nullus p'nt' nisi unus cuius q'
se ab aliis sequefuit et se i mala sui nobilibus associant ceti om's
sani corpore et salus suis rebus ad p'ra redierunt int' quos dux
lupoldus reuersus tanq' semimortuus apparuit nimia p'isti
cia q' oculis meis conspexi q' t'no scolaris existit cu aliis longe

..NB..

Seite aus der Chronik des Johannes von Winterthur, geschrieben um 1342.
Teil des Morgartenberichtes, f. 51 v. Original in der Zentralbibliothek Zürich.
Halbe natürliche Größe.



Eingang zur Schlachtkapelle am Morgarten. Fresko von Hans Sillert, Goldau, 1957.

ich damals ein Schulknabe war und mit andern älteren Schülern meinem Vater vor das Tor mit nicht geringer Freude entgegenlief.»

Die ältesten Berichte über Morgarten aus eidgenössischen Quellen sind hundert Jahre jünger, der ersten Hälfte des 15. Jahrhunderts erst gehören die Zürcher- und die Klingenbergerchronik an, sowie die beiden Bernerchroniken des Konrad Justinger. Ihre Berichte sind wohl ausführlicher, aber trotzdem meist ungenauer, vor allem in den Ortsbezeichnungen. Der Abstand vom historischen Geschehen ist bereits beträchtlich. Es sind keine Augenzeugenberichte mehr vorhanden, sondern Erzählungen aus dritter Hand werden weitergegeben, denen bereits legendäre Züge der Volksüberlieferung beigemischt sind. Für die genaue Bestimmung des Schlachortes jedoch gibt eine Notiz aus schwyzerischer Quelle den sicheren Anhaltspunkt. In der Berner Chronik des Bendicht Tschachtlan, entstanden zwischen 1468 und 1470, werden die eidgenössischen Befreiungskriege gegen den Adel aufgezählt, die Reihe beginnt mit den Worten: «Es sye gesin in Switz am morgarten ze scheffstetten uff dem sattel.» Tschachtlan stützt sich dabei auf die im Original nicht mehr, wohl aber in Abschriften vorhandene Chronik des Hans Fründ, der von 1436 bis 1457 als Landschreiber in Schwyz tätig war. Fründ präzisiert gegenüber anderen ungenauen Chronisten aus seiner eigenen Lokalkennntnis, daß die Schlacht im Lande Schwyz zu Scheffstetten am Fuß des Morgartenberges auf dem Sattel stattgefunden hat. Der Schafstättenhof ist heute noch unter diesem Namen in der Gemeinde Sattel am Westhang des Morgartenberges zu finden.

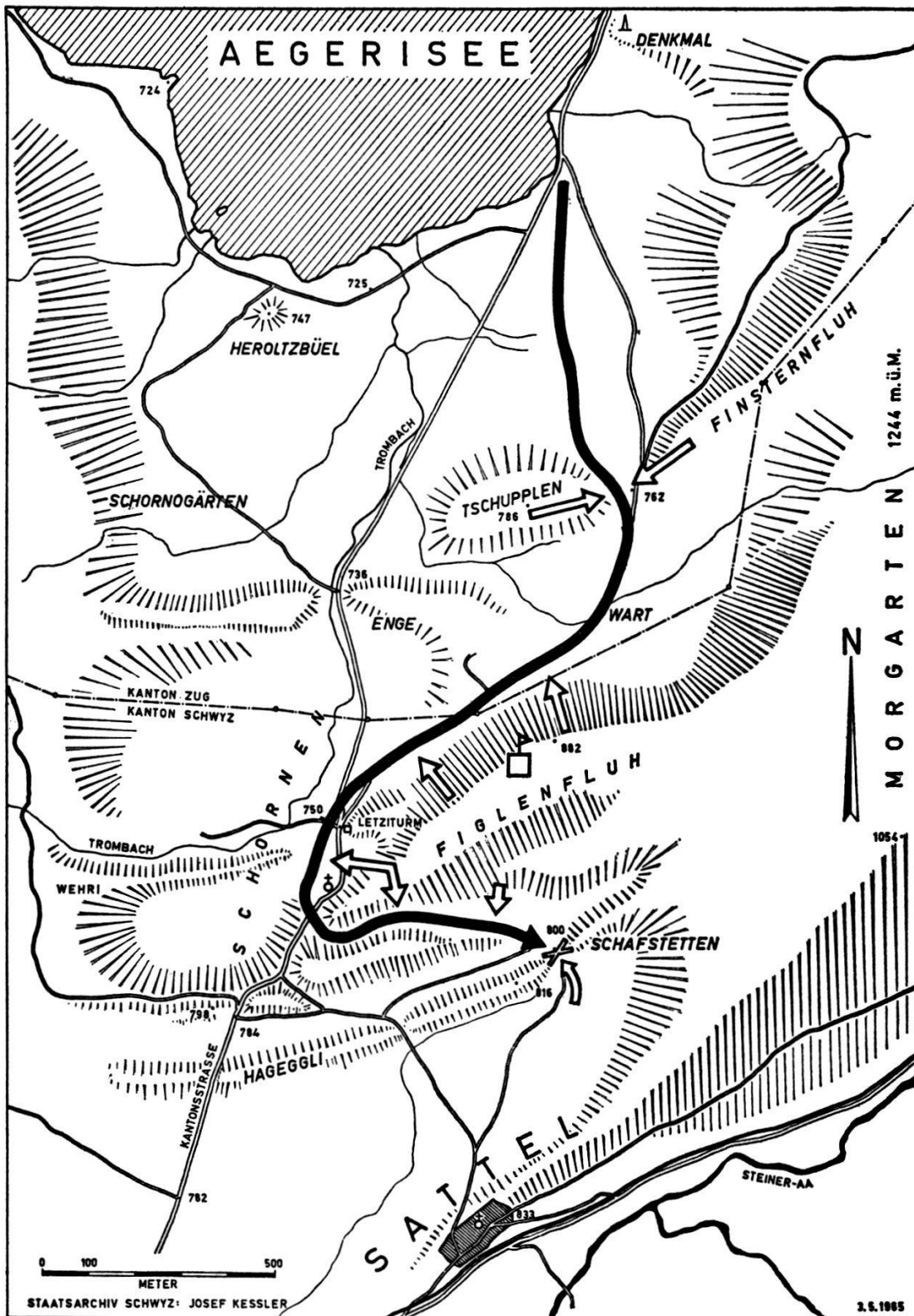
Diese vierfache Ortsbezeichnung Fründs ist die einzige Meldung aus Schwyz über den Schlachtort und die ganze Schlacht am Morgarten. Sie ist aber, entgegen späteren Darstellungen des 16., 17. und 18. Jahrhunderts, vollkommen übereinstimmend mit den ältesten Berichten Victrings und Vitodurans sowie den Handschriften der Zürcher Chroniken und vor allem mit der Lage der Schlachtkapelle. Diese wurde nämlich immer sinngemäß auf dem Schlachtfeld selber errichtet.

Will man sich nun den konkreten Ablauf der Schlacht vorstellen, so muß man von den genannten ältesten Berichten ausgehen, von der Ortsangabe der Tschachtlanchronik, von den militärischen Mitteln, die damals den Kriegsparteien zur Verfügung standen und von der taktischen Beurteilung des Geländes und der gesamten Situation.

Am 13./14. November war das österreichische Heer in Zug versammelt, geheim beobachtet von schwyzerischen Spähern. Es ist anzunehmen, daß hier nochmals Kriegsrat gehalten wurde. Vor allem mußte entschieden werden, ob man dem Zugersee entlang vorrücken und die Letzi bei Arth angreifen oder den Weg über das Aegerital nehmen wolle. Man entschied sich für das Letztere. Die Chronisten berichten, daß nach dem Kriegsrat

beste Stimmung geherrscht habe, nur einer habe ein bedenkliches Gesicht gemacht, des Herzogs Hofnarr Kueny von Stocken (Stockach). Der Herzog fragte den Narren: «Wie gefällt üch der Rat miner Herren?» «Gar nit, min Herr», erwiderte der Narr, «alle habend üch geraten, wie ir in das Land kommen wollt, aber keiner hat üch gesagt, wie ir wider haruskommt!» Um die Angriffsrichtung zu tarnen, wurde eine Reitergruppe nach Arth vorgeschickt, welche die Eidgenossen durch einen Scheinangriff täuschen sollte. Auf einen dort vorgefallenen Kampf deutet ein Fundstück, das vor Jahrzehnten an der Stelle der ehemaligen Letzimauer bei Arth ausgegraben wurde, ein von einer Rüstung stammendes Emailschildchen eines Herrn von Tettingen. Es besteht auch eine alte Ueberlieferung, daß die Eidgenossen durch über die Mauer von Arth geschossene Briefpfeile gewarnt worden seien. «Hütet üch am Morgarten am Tag vor St. Othmar» soll die Botschaft gelautet haben. Als Uebersender wird ein Herr von Hüenberg genannt. Solche Briefposten waren im Mittelalter, vor allem bei Belagerungen, nicht selten. Die Herren von Hüenberg besaßen als habsburgische Lehenträger einen Hof zu Arth und Hüenberger waren Kollatoren der Pfarrpfünde oder amtierten selber als Pfarrherren in Arth. Daß ihre Sympathien heimlich bei den Schwyzern waren, ist nicht von vorneherein auszuschließen, wie ja auch bekannt ist, daß die Grafen von Toggenburg sich ernstlich um eine Vermittlung bemüht haben. Es ist aber wohl anzunehmen, daß die Schwyzer durch ihre eigenen Späher frühzeitig über die endgültige Marschrichtung des österreichischen Heeres unterrichtet wurden und demnach ihre Hauptkampfkraft beizeiten im Raume von Sattel am Fuß des Morgartenberges in eine Bereitschaftsstellung legten.

In der Nacht vom 14. auf den 15. November, am Vortag von St. Othmar, zog das feindliche Heer dem Aegerisee entlang. Es war die zweite Nacht nach dem Vollmond, bei gutem Wetter versprach der Mond eine gute Beleuchtung der nachmitternächtlichen Stunden bis zum Morgen grauen und ersparte den Gebrauch von verräterischen Fackeln. An der Spitze des Heeres ritt der Adel, geordnet in Glefen von 4–8 Mann, je von einem Ritter geführt, zusammen wohl gut 1000 Rosse, ihnen folgte das Fußvolk. Eine kleine Gruppe Bauhandwerker war vorausgeschickt worden, um allfällige Hindernisse aus dem Weg zu räumen. Es scheint, daß die österreichische Führung hier überhaupt keinen ernstlichen Widerstand erwartete, nachdem ihre Späher festgestellt hatten, daß hier keine befestigte Letzi vorhanden war. Sie glaubten, das Moment der Ueberraschung auf ihrer Seite zu haben und kannten nur ein Ziel, möglichst schnell die Höhe von Sattel zu gewinnen, um von dort aus den bei Arth vermuteten Schwyzern in den Rücken zu kommen und die Talebene von Schwyz und Steinen zu erreichen. Hier in der Ebene hofften die Ritter mit der geballten Kraft



-  HEERZUG HERZOG LEOPOLDS VON OESTERREICH
 STELLUNGEN UND ANGRIFFSRICHTUNGEN DER EIDGENOSSEN

Die Schlacht am Morgarten

ihrer Kavallerie die Bauern sicher und schnell über den Haufen zu werfen. Auch psychologisch waren die Ritter auf eine Falle wenig vorbereitet. Denn einmal entsprach es durchaus der ritterlichen Auffassung vom Kampf, daß sich die Gegner nur in freiem Gelände mit ebenbürtigen Waffen entgegen-treten sollten und zum andern war bei den meisten Adeligen die Verach-tung der Bauern unsäglich groß. Den Uebermut der Ritter kennzeichnen die Stricke und Seile, die sie nach Vitoduran zum Abführen der Kriegs-beute an Vieh mitgeführt hatten. Der ganze Heerzug war für sie mehr eine Strafaktion, die hochgemut an die Hand genommen wurde.

Ganz anders war die Einstellung der Schwyzer und ihrer Eidgenossen. Für sie ging es um Sein oder Nichtsein. Sie wußten, daß nun die seit Jah-ren drohende militärische Entscheidung unausweichlich war und handelten darnach. Sie wußten auch, daß sie der geschlossenen Kavalleriemasse der Ritter in freiem Gelände nicht gewachsen waren. Ihr Bestreben ging da-hin, die Reitermasse in ein Gelände zu locken, wo sie sich nicht entfalten konnte, und sie da mit aller Wucht anzugreifen. Die Natur bot ihnen am Fuß des Morgartenberges dieses Gelände in geradezu idealer Weise an. Der Uebergang von Sattel hinunter zur Ebene des Aegerisees ist nämlich durch fünf hintereinander liegende Felsrippen zerteilt und gekammert. Zwischen den Rippen, wo heute zum Teil Wiesen und Kartoffeläcker liegen, waren damals versumpfte Riedländer. Der alte Weg wand sich nur mühsam den Rändern der Felsrippen entlang. Zudem war alles stark von Wald durch-setzt, die Wege nur schmale Hohlwege, die kein forsches Reiten gestatteten.

Von Zug über Aegeri nach Sattel führte ein alter Pilgerweg nach Ein-siedeln. Am Südende des Aegerisees, bei Hauptsee, zweigte er gegen den Berghang ab, führte zwischen der Fisterenfluh und dem Tschupplenhügel durch eine erste, noch ziemlich offene Enge, führte weiter über Wart an der schwyzerischen Landmarch vorbei nahe an die Steilhänge der Figlen-fluh, bog dann südwärts ins kleine Bachtal des Trombaches, vorbei am Standort der späteren Schlachtkapelle, wo möglicherweise schon damals ein kleines Pilgerkapellchen zu Ehren des hl. Jakobus, des Pilgerpatrons, stand. Von hier noch zweihundert Meter südwärts bog der alte Weg in einem spitzen Winkel in ein enges Waldtälchen und erreichte einen kleineren Wiesenplan, von wo er nochmals durch einen leichten Einschnitt einer Felsrippe zum Schafstettenhof und von dort über etwas offeneres Gelände dem Waldhang des Morgartenberges entlang gegen Sattel führte. In dieses Labyrinth ließen die Schwyzer nun das feindliche Heer einlaufen.

Der Anführer der Eidgenossen hatte seinen Befehlsposten auf der Spitze der Figlenfluh, von wo aus er den Anmarsch des Gegners, von diesem völlig unbeachtet, einsehen und dessen Stärke und Einteilung beobachten konnte. Die Harste der Eidgenossen lagen gut versteckt an den taktisch

wichtigen Punkten oberhalb und teils beidseits des fast kilometerlangen Hohlweges, durch den die Ritter nun ahnungslos daherzogen. Wahrscheinlich war nun beim letzten Durchgang beim Schafstettenhof eine Sperre errichtet. Durch die eintretende Stockung lief das Heer etwas auf und noch enger zusammen. Die Ritter befahlen die Bauleute zur Räumung der Sperre. Als diese sich an die Arbeit machen wollten, wurden sie aus dem Hinterhalt mit Pfeilen beschossen, es entstand eine erste Aufregung, und plötzlich gaben die Harsthörner mit furchtbarem Brüllen das Angriffszeichen. Rundum belebte sich auf einmal der bisher tote und stille Wald. Von allen Seiten sausten Steine unter die Pferde, handfüllige kleinere Steine, die gut gezielt den Pferden an die Beine geschleudert wurden. Die Pferde begannen zu toben, es entstand im Nu eine gewaltige Verwirrung im feindlichen Heer. Die vordersten drängten zurück, die hintern konnten nicht weichen. Auf diese Knäuel sausten die Hiebe der Halmbarten, der sogenannten Morgartenhippen, einer Frühform der Hellebarden, mörderisch nieder. Im Moment, da der Angriff vorn und von den Seiten eingeleitet wurde, stürmte ein anderer Trupp in der Gegend der Landmarch den steilen Hang der Figlenfluh hinunter und trennte den Großteil der Ritter vom Fußvolk. Im Kampf waren die von erhöhter Stellung aus angreifenden Eidgenossen eindeutig im Vorteil. Ihre Waffen, Wurfspieß, Halbarte und Schwert waren leicht zu handhaben, während die Ritter in der Enge mit ihren langen Lanzen kaum zurecht kamen und die Kraft ihrer rasend gewordenen Pferde nicht einzusetzen vermochten. Durch die ausgebrochene Pferdepanik kamen schon viele Leute zu Fall und wurden zertrampelt. Durch den Angriff vorn und hinten im schmalen Hohlweg waren die Ritter tatsächlich in Kürze, wie Johannes von Winterthur sagt. «in einem Zuggarn gefangene Fische». Sie wurden erbarmungslos zusammengehauen. «Es war dort kein Kampf, sondern viel mehr ein Abschlachten des Volkes des Herzogs Lüpold durch jene Bergbewohner ... niemanden verschonten sie, noch suchten sie jemanden gefangen zu nehmen, sondern sie brachten alle ohne Unterschied um» (Vitoduran). Diejenigen, die sich schließlich lebend aus den Tobeln zu flüchten vermochten, gerieten in die Sümpfe des Trombachtals und der zum Aegerisee hinabführenden Rieter und Streueländer, die kaum ein Pferd zu tragen vermochten. Viele kamen hier noch um oder wurden bei der Verfolgung in den Aegerisee gesprengt, wo wohl die meisten versanken. Herzog Leopold, der sich vorsorglicherweise nicht ins Vordertreffen gestellt hatte, gelang die Flucht dank der Hilfe eines wegekundigen Mannes, der ihm einen Fußweg durch die Sumpflandschaft auf das Westufer des Aegerisees wies.

Auch außerhalb der Landmarch wurde ein Angriff geführt aus den Hängen der Fisterenfluh und des Tschupplenhügels von einer Gruppe soge-

nannter «Einunger» oder «Aechter». Er richtete sich vor allem gegen das Fußvolk. «Einunger» hießen Leute, die durch ein Strafurteil wegen Totschlags oder schwerem Raufhandel auf bestimmte Zeit von zwei, drei oder mehr Jahren aus dem Lande verbannt, geächtet waren. Die Verbannung war im alten Landrecht, der «Einung», die noch kein Gefängnis kannte, viel gebraucht. Sie hatte neben der Strafe den Vorteil, daß sie den Straffälligen der Blutrache des Geschädigten oder seiner Verwandten, seiner «fründe» entzog. Die «Einunger», die gewöhnlich nahe der Landesgrenzen wohnten, hatten von den österreichischen Kriegsvorbereitungen gehört, eilten in der Stunde der Gefahr den Ihren zu Hilfe, wohl auch um sich durch Bewährung die Rückkehr zu verdienen. Nach den einen Chronisten sollen sie sogar den Kampf eröffnet haben. Das Fußvolk der Oesterreicher soll sich tapfer gewehrt haben, so heißt es von den 50 Zürchern, sie seien alle zusammen an einem Ort gefallen. Nachdem aber die Reiterei die Flucht ergriffen hatte, mochte auch das Volk nicht mehr lange zu halten. Die Verfolgung dauerte bis über das untere See-Ende hinaus gegen Wyl-Aegeri.

Die Höhe der Verluste ist schwer zu bestimmen. Vitoduran meldet, daß 1500 Mann in jenem Gemetzel umgekommen seien, die im See Ertrunkenen nicht mitgerechnet. Matthias von Neuenburg nennt die gleiche Zahl, ebenso später Brennwald und Stumpf in den Zürcher Chroniken. Königshofen berichtet von 150 Glefen, also 400–600 Mann und ca. 500 Mann Fußvolk. Das 1639 auf Grund eines älteren neugeschriebene Jahrzeitenbuch von Küßnacht am Rigi spricht von 350 Sätteln, die geleert wurden. Man kann nach Vergleich aller Zahlen annehmen, daß ca. 4–500 Reiter und etwa ebensoviele Mann Fußvolk umkamen. Johannes von Winterthur erzählt, daß die Schwyzer den Gefallenen und den im See Versunkenen die Waffen auszogen, auch ihre übrige Habe plünderten und sich dabei sehr bereicherten an Waffen und Geld. Das sorgsame Einsammeln der Beute, das für ein Bergvolk, das wenig Handwerksleute besaß, wichtig war, mag hier auch erklären, warum bis heute im Schlachtgebiet kaum nennenswerte Funde gemacht wurden. Die Reste, die im Sumpfgelände oder am Seeufer allenfalls übersehen wurden, sind inzwischen in kaum erreichbare Tiefen abgesunken oder von hohen Schlammsschichten überlagert worden. Auch die Nachforschungen, die das Schweizerische Landesmuseum in Zürich in den letzten Jahren mit neuesten elektrischen Suchgeräten durchführte, blieben leider ohne Erfolg. Es wird dem Zufall überlassen bleiben, ob je noch bemerkenswerte Gegenstände aus der Kampfzeit zu Tage treten.

Die Zahl der schwyzerischen und eidgenössischen Gefallenen ist auffallend gering. Genaue Zahlen sind aus der Zeit selber nicht überliefert. Die Schwyzer Jahrzeitenbücher geben erst von der Sempacher Schlacht Verlustlisten. Für Morgarten nennt das offizielle Urner-Schlachtjahrzeit 5

Namen. Tschudy nennt für Schwyz 7 Mann, für Uri 5 und für Nidwalden 2. Die geringe Zahl der Verluste auf seiten der Sieger ist nur erklärlich daraus, daß ihnen der Angriff aus dem Hinterhalt voll und ganz glückte. Wohl ziemlich im Zentrum des Schlachtgeschehens wurde später eine Kapelle zu Ehren des hl. Jakobus erbaut, die seit der Mitte des 16. Jahrhunderts als Schlachtkapelle überliefert wird. Das Patrozinium der Kapelle erinnert daran, daß sie an einem alten Pilgerweg steht; vielleicht stand, wie bereits oben erwähnt, schon zur Schlachtzeit eine kleine Pilgerkapelle hier, die dann in der Folge dem Gedenken an die Gefallenen gewidmet wurde. 1564 berichtet das Jahrzeitenbuch von Sattel von einem Neubau der Kapelle und der Weihe durch den Abt Joachim Eichhorn von Einsiedeln. Der heutige Bau datiert aus dem Jahre 1603 und wurde seither mehrmals restauriert, das letzte Mal 1955 mit Bundeshilfe. Kunstmaler Hans Schilter in Goldau schuf damals das eindruckliche Fresko über dem Portal.

Johannes von Winterthur erwähnt am Schluß, daß die Schwyzer zum Gedenken an den von Gott verliehenen Sieg einen jährlichen Feiertag gelobten («et illa die pro triumpho a Deo habito diem festum feriamque sollemnen singulis annis in perpetuum recolendam statuerunt»). Das Schlachtjahrzeit meldet dazu, daß die Schwyzer beschlossen, in Zukunft alle Jahre den Freitag nach Martini zu fasten und den Samstag wie einen Zwölf-Botentag (Aposteltag) zu feiern. Diese kirchliche Jahrzeit wurde seither immer treu gehalten. Seit 1815 kam zur kirchlichen Jahrzeit eine weltliche Feier; mit Unterbrechungen, z. B. 1833–1863, wurde sie in bescheidenem Rahmen bis heute durchgeführt.

Während also am Morgarten der Hauptangriff gegen Schwyz siegreich abgeschlagen war, verliefen die Dinge in Unterwalden am gleichen Tag weniger günstig. Graf Otto von Straßberg gelang mit einem ansehnlichen Heer der Einbruch über den Brünig. Er verwüstete Lungern und Kaiserstuhl und drang bis gegen Sarnen vor. Am gleichen Abend jedoch erhielt er durch die Uebersendung eines verkehrten Handschuhs die verschlüsselte Meldung von der Niederlage des Herzogs am Morgarten, gleichzeitig erschienen schwyzerische Hilfskräfte. Nach kurzem Gefecht zog sich der Graf über den Renggpaß nach luzernischem Gebiet zurück, er erlitt auf der Flucht einen Sturz vom Pferd und starb bald darauf.

IV.

Folgen der Schlacht – Der neue Bund zu Brunnen

Habsburg-Oesterreich erlitt durch den unerwarteten Ausgang der Schlacht am Morgarten eine schwere Schlappe. Der mit so großem Aufwand ein-

geleitete Feldzug kostete einen hohen Blutzoll. Johannes von Victring schreibt, daß die Blüte der Ritterschaft (*flos militiae*) zu Grunde gegangen sei. Johannes von Winterthur, der als Knabe den geschlagenen Herzog durchs Stadttor einreiten gesehen hatte, sagt von ihm, er sei halbtot vor Trauer gewesen, weil er fast die ganze Kraft und Stärke seines Heeres eingebüßt hatte. Was zum ersten Mal 1176 dem Lombardischen Städtebund gegen Kaiser Friedrich Barbarossa gelungen war, nämlich durch ein unberittenes Heer ein berittenes Adelsheer in der Schlacht von Legnano zu schlagen, das wiederholte nun zum zweiten Mal ein bisher verachtetes Bauernvolk. Diese zweite Niederlage des Adels war noch demütigender.

In ihrem Kampf gegen den Gegenkönig Ludwig war die habsburgische Hausmacht empfindlich geschwächt worden. Ludwig seinerseits beeilte sich, seinen Getreuen ihren siegreichen Widerstand gegen seinen Gegner zu entgelten, indem er am 26. März 1316 alle Güter, Rechte und Leute der Herzoge von Oesterreich und anderer seiner Widersacher in den drei Ländern zuhanden des Reiches einzog. Er bestimmte, daß in Zukunft nur er und das Reich als die wahren Herren anzuerkennen und die Zinse und Rechte nur ihm und dem Reiche zu entrichten und zu leisten seien. Drei Tage später, am 29. März 1316, gab König Ludwig den Schwyzern, die mit 200 Mann ihm bei der Belagerung der Stadt Herrieden in Mittelfranken zu Hilfe gezogen waren, eine große Urkunde, worin er ihnen feierlich den Freiheitsbrief von 1240 und weitere Privilegien, die sie von König Rudolf und Heinrich VII. erhalten hatten, bestätigte. Acht Jahre später, 1324, wiederholte König Ludwig den Beschluß über die Konfiskation der habsburgischen Güter in Schwyz, Uri und Unterwalden und erklärte die bisherigen habsburgischen Eigenleute und Untertanen ausdrücklich zu reichsfreien Leuten.

Herzog Leopold erholte sich nur langsam vom schweren Schlag von Morgarten. 1318 unternahm er neue Rüstungen, doch kam es wegen der allgemeinen politischen Lage nicht zum Kampf. In den Jahren 1318, 1319, 1320 schlossen die Amtsleute und Pfleger des Herzogs befristete Waffenstillstände mit den Schwyzern. In dieser Zeit der weiter dauernden Spannungen verbesserten die Schwyzer ihre Landesbefestigung durch Errichtung einer Letzimauer und des Turmes in Hauptsee, wie 6 Urkunden des Jahres 1322 bezeugen. Im selben Jahre geriet König Friedrich in der Schlacht bei Ampfing in die Hände Ludwigs des Bayern, womit seine politische Rolle ausgespielt und der Bayer alleiniger König war. 1330 starb Friedrich von Oesterreich. Am 7. November 1332 trat die bisher habsburgische Landstadt Luzern in den ewigen Bund mit den Eidgenossen. Die Bauernrepubliken verbündeten sich mit der ersten Stadt. Der die Länder trennende und gleichzeitig verbindende See wurde zum Vierwaldstättersee.

Diese kraftvolle politische Entwicklung war aber nur möglich dank des neuen Bundes von Brunnen, auf den hier noch zurückgeblendet werden muß. Der eidgenössische Sieg am Morgarten fand seinen ersten sichtbaren und auch den am längsten dauernden Ausdruck im Dokument des zweiten Bundesbriefes, des sogenannten Morgartenbriefes. Am 9. Dezember 1315, gute drei Wochen nach dem Entscheid auf dem Schlachtfeld, traten die Führer der drei Länder in Brunnen zusammen und schrieben und beschworen eine neue Bundesakte. Der neue Bundesbrief ist nicht bloß eine Wiederholung und Neubeschwörung des Bundes von 1291. Er geht vielmehr weit über den ersten Bund hinaus, er hat einen ganz neuen Charakter. Der Bund von 1291 war im Grund ein Landfriedensbündnis zur Erhaltung von Ruhe und Ordnung in den Ländern angesichts einer unsicheren Zeitlage. Er beanspruchte bereits in gewisser Form die Gerichtshoheit für die Länder, da er keine fremden Richter mehr anerkannte, und regelte die Gerichtsbarkeit innerhalb der Täler. Im neuen Bund von 1315 treten die Länder als eine in gemeinsamem Abwehrkampf erprobte Gemeinschaft auf, die sich nun auf eine einheitliche Außenpolitik festlegt. In der Einleitung erklären die Länder, daß sie wegen der Härte und der Strenge der Zeit, damit sie besser im Frieden bleiben möchten und ihr Leib und Gut desto besser beschirmen und behalten möchten, sich mit treuen Eiden ewig und fest versichern und verbinden. Sie schwören, einander zu helfen und zu raten mit Leib und mit Gut innerhalb und außerhalb der Länder gegen jeden, der einem von ihnen Unrecht oder Gewalt antun wollte. Mit dem gleichen Eide verpflichten sie sich auch, daß sich keines der Länder beherrschen oder einen Herren nehmen solle ohne der andern Willen und Rat. Sie kommen auch überein, daß keines der Länder und keiner der Eidgenossen Eid oder Sicherheit den Aeußeren leisten solle ohne der andern Länder oder Eidgenossen Rat. Es soll auch kein Eidgenosse Versprechen mit den Aeußeren haben ohne der Eidgenossen Rat und Bewilligung, «diewil untz daß diu lender unbeherret sint». Der Bundesbrief von 1315 enthält somit politische Bestimmungen, die weit über jene von 1291 hinausgehen. Nach der Ausmarchung von Morgarten betrachten sich die Länder als souverän, keiner Landesherrschaft mehr untertan, allein dem Reiche sind sie zugehörig – außerhalb dessen zu stehen man damals überhaupt noch nicht in Erwägung zog. Aber unter Reichsfreiheit oder Reichsunmittelbarkeit verstand man schon bald weitgehend Reichsunabhängigkeit, eine Auffassung, die nach langer faktischer Behauptung durch die Eidgenossen im Schwabenkriege von 1499 sich rechtliche Anerkennung erzwang, der im Westfälischen Frieden von 1648 schließlich auch die formelle Loslösung vom Reiche folgte.

Die übrigen Bestimmungen des Bundesbriefes von 1315 folgen sinn-

gemäß und zum Teil wörtlich den Abmachungen von 1291. Der Text schließt mit den Worten: «Unde dur daz, daz diu vorgeschribne sicherheit und diu gedinge ewig und stete beliben, so han wir die vorgehenden lantliute und eitgenoze von Ure, von Swits und von Underwalden unser in-gesigel gehenkit an diesen brief, der wart gegeben ze Brunnen, do man zalte von gottes geburte druizechen hundert jar und darnah in deme fünf-
cehenden jare, an dem nehsten cistage nach sant Niclaus tage.» Die Freiheit der Eidgenossenschaft wurde am Morgarten mit Blut erstritten und in Brunnen mit heiligem Eid besiegelt.

In der Folgezeit galt der Bund zu Brunnen von 1315 als der Grundvertrag der Eidgenossenschaft, an den sich die andern Bündnisse anreihen: 1332 der Bund mit Luzern, 1351 mit Zürich, 1352 mit Glarus und Zug, 1353 mit Bern – womit die Acht alten Orte beisammen waren –, 1481 mit Solothurn und Freiburg, 1501 mit Basel und Schaffhausen und 1513 mit Appenzell. Mit letzterem fand die Dreizehnörtige Eidgenossenschaft ihren staatsrechtlichen Abschluß.

Das Dokument des Bundes von 1291 wurde im Archiv zu Schwyz verwahrt, und zwar so gut, daß es während Jahrhunderten dem Blick entwand. Die großen eidgenössischen Chronisten des 15. und 16. Jahrhunderts von Etterlin über Diebold Schilling bis hin zum Altmeister der Schweizergeschichte, Aegidius Tschudy in seinem «Chronikon Helveticum» kennen den Bundesbrief von 1291 nicht mehr. Auch das «Weiße Buch» von Sarnen spricht nicht von ihm. Nach der Erzählung der Befreiungsgeschichte bildet der Bund zu Brunnen die Krone der Befreiung der drei Länder. Nur einer der sogenannten kleinen Chronisten, der aus Zug gebürtige Werner Steiner, der im Jahre 1517 als Kaplan in Schwyz tätig war, schreibt in seiner eidgenössischen Chronik, die er in den 1540er-Jahren in Zürich in enger Anlehnung an Etterlin verfaßte: «Sy hand wol darvor einen pundt ghan in latin geschriben». Das ist aber die einzige Erwähnung des Bundes von 1291 in der ganzen eidgenössischen Geschichtsliteratur bis zur Mitte der 18. Jahrhunderts. Auch die sogenannten «Bundbücher» des 16. Jahrhunderts, handschriftliche Sammlungen der eidgenössischen Bundesbrieftexte, die damals von zahlreichen Ratskanzleien der Orte zusammengestellt wurden, um den Tagsatzungsboten als Textsammlungen zu dienen, fangen samt und sonders mit dem Bund zu Brunnen von 1315 an. Er gilt eben in dieser Zeit als der Grundstein des eidgenössischen Bundes!

Erst nachdem um 1759 in Schwyz das Dokument von 1291 wieder hervorgezogen, abgeschrieben und schließlich 1760 durch einen jungen Basler Rechtsgelehrten namens Gleser in seiner Habilitationsschrift «Specimen observationum circa Helvetiorum foedera» gedruckt herausgegeben wor-

den war, verbreitete sich allmählich das Wissen von einem Bundesbrief von 1291 und gelangte im 19. Jahrhundert durch die Schulbücher zur Kenntnis des ganzen Volkes. Die Urkundenforschung der letzten hundert Jahre und vor allem die 600-Jahrfeier der Eidgenossenschaft von 1891 haben dann den Bundesbrief von 1291 derart in den Vordergrund geschoben, daß heute die Geburtsstunde unseres Staates kurzweg auf 1291 datiert wird. Doch die historische Entwicklung ging einen viel längeren Weg. Es brauchte eine echte geschichtliche Entwicklung, bis der Bund in seiner Fülle geschlossen war. Der Bund von 1315 ist nicht denkbar ohne den Bund von 1291 und die vorausgehenden Freiheitsbriefe. Der Bund von 1291 seinerseits wird erst voll und ganz tragfähig und vollendet durch den Bund von 1315. Im Bundesbriefarchiv in Schwyz, das 1936 in schwerer Zeit erbaut wurde, um dem Schweizervolk seine Gründungsurkunden jederzeit vor Augen zu halten, liegen in der Hauptvitrine die beiden Bundesbriefe von 1291 und 1315 eng beisammen, und es ist wohl recht so. Das Morgartenjubiläum vom 15. November 1965 soll mit gutem Grund den Bundesbrief vom 9. Dezember 1315 wieder ins rechte Licht und in die wirklichen historischen Proportionen rücken.

Wir schließen die Darstellung mit den Worten, mit denen Robert Durrer im ersten Band der «Schweizer Kriegsgeschichte» sein Kapitel «Die ersten Freiheitskämpfe der Urschweiz» schließt: «Schwyz, das schon in den frühen Tagen der Entwicklung die führende Rolle an sich gerissen, das durch den Sieg von Morgarten, der zunächst sein Werk war, den Bestand der Eidgenossenschaft gerettet, ist auch fernerhin in erster Linie gestanden, wo es sich um Stärkung und Ausbreitung des demokratischen Gedankens handelte. Und es war nicht unbillig, daß sein Name auf das Staatsgebilde überging, das im Laufe des nächsten Jahrhunderts den Plan Rudolfs von Habsburg auf eigene Art verwirklichte: *Die Zusammenfassung des Gebietes zwischen Alpen, Jura und Bodensee zur schweizerischen Eidgenossenschaft.*

WILLY KELLER

Quellen und Literatur

Quellenwerk zur Entstehung der Schweizerischen Eidgenossenschaft. Abt. I:

Urkunden, Bde. I und II, bearbeitet von Traugott Schieß und Bruno Meyer. — Aarau 1933 und 1937.

Ringholz, Odilo, OSB. Geschichte des fürstlichen Benediktinerstifts U. L. Frau von Einsiedeln. Band I, 9. Jahrhundert bis 1526. Einsiedeln 1904.

Sidler, Wilhelm, OSB. Die Schlacht am Morgarten. Zürich 1910.

Durrer, Robert. Schweizer Kriegsgeschichte. Erster Teil, 2. Kapitel: Die ersten Freiheitskämpfe der Urschweiz. Bern 1915.

Amgwerd, Carl. Die Schlacht und das Schlachtfeld am Morgarten. «Mitteilungen des Historischen Vereins des Kantons Schwyz», Heft 49/1951. (Mit umfassenden Literaturangaben und 2 Karten; leider heute vergriffen, in Bibliotheken zugänglich).

Kurz, Hans Rudolf. Schweizerschlachten. Bern 1962.

Grosjean, Georges. Ursprung der Freiheit. Schweizer Heimatbücher, Heft 123. Bern 1965.